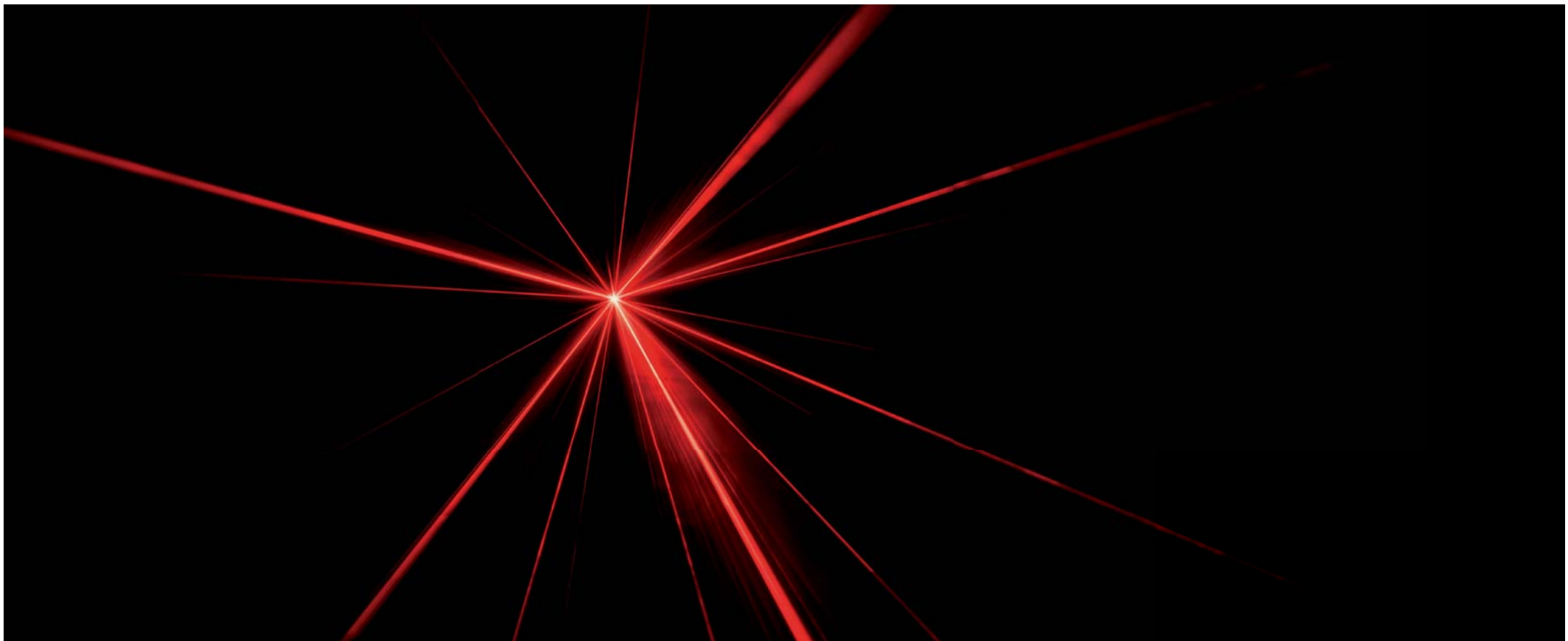


DIE ISB – INNOVATIONEN FÖRDERN

GESCHÄFTSBERICHT 2019





INHALT

- 2 KARTE DER FÖRDERAKTIVITÄTEN DER ISB
 - 5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG
 - 7 VORWORT DES VORSTANDES
-

9

DIE ISB – INNOVATIONEN FÖRDERN

- 10 Neues entwickeln
- 14 Neues erkennen
- 18 Neues ermöglichen
- 22 Neues beginnen

27 NACHHALTIGKEIT

30

LAGEBERICHT

- 31 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- 41 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 43 Chancen- und Risikobericht

56

JAHRESABSCHLUSS

- 57 Jahresbilanz
- 59 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 60 Anhang 2019
- 72 Corporate Governance Bericht 2019
- 75 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

79 BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

82 ORGANE DER ISB

85 ORGANIGRAMM DER ISB

86 IMPRESSIONEN

92 IMPRESSUM



VORWORTE

5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG

7 VORWORT DES VORSTANDES



Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 war ein gutes, ein solides Jahr für die ISB. Sie konnte ihren Jahresüberschuss auf rund eine Million Euro steigern, die Bilanzsumme blieb mit rund 8,3 Milliarden Euro konstant.

Besonders nachgefragt wurden 2019 Programme für Investitionen und Innovationen. Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ist es uns gelungen, weiteren bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen zu schaffen – insgesamt wurden 2.560 Wohneinheiten mit insgesamt 232,8 Millionen Euro gefördert, das ist das zweitbeste Ergebnis seit 2012. Wir haben auch im vergangenen Jahr wieder vielen Menschen ermöglicht, ihre eigenen vier Wände zu finanzieren, so wurden mehr als 1.500 selbst genutzte Wohneinheiten gefördert. Sowohl der soziale Mietwohnungsbau als auch die Förderung von Wohneigentum sind gerade heute in Zeiten von Wohnraumknappheit und hohen Mieten besonders wichtig für unsere Gesellschaft.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung haben über 1.500 Unternehmen in Rheinland-Pfalz eine Förderzusage der ISB bekommen – Start-ups, junge Unternehmen, etablierte Betriebe. Das Volumen der ausgegebenen Mittel ist im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent auf fast 350 Millionen Euro gestiegen. Damit hat die ISB rund 17.000 Arbeitsplätze im Land gesichert und mehr als 950 neu geschaffen.

Besonders erfolgreich war in diesem Jahr die Innovationsförderung: Sowohl junge Firmen als auch Traditionsunternehmen und Kommunen haben Fördergelder erhalten, um Forschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu finanzieren. Das ist aus unserer Sicht besonders erfreulich, sind es doch gerade die Innovationen, die frischen Wind in das Wirtschaftsleben unseres Landes bringen.

Besonders erfolgreich war in diesem Jahr die Innovationsförderung: Sowohl junge Firmen als auch Traditionsunternehmen und Kommunen haben Fördergelder erhalten, um Forschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu finanzieren.

Doris Ahnen, Dr. Volker Wissing

Ebenso wichtig war das Engagement der ISB im Rahmen der Corona-Hilfen. Als sich im März 2020 der Corona-bedingte Lockdown abzeichnete, mussten wir in der Landesregierung schnell darüber entscheiden, wie wir unsere Wirtschaft bestmöglich unterstützen können. Als klar war, dass die Bundesregierung Soforthilfen für Selbstständige und Unternehmen bereitstellen würde, haben Landesregierung und ISB schnell und entschlossen gehandelt und mit dem Landesprogramm „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ die Bundeshilfen erweitert.

Die ISB hat beide Soforthilfe-Programme erfolgreich umgesetzt und den Unternehmen schnell, unbürokratisch und sicher Liquidität zur Verfügung gestellt. Sie ist ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft im Land und stand auch in der für viele herausfordernden Phase des Corona-bedingten Lockdowns eng an der Seite der Unternehmen.

Wir alle wünschen uns, dass unsere Wirtschaft die Krise gut übersteht. Wir als Land Rheinland-Pfalz werden alles tun, um unsere Unternehmen weiterhin zu unterstützen, wo wir können. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB für ihr großes Engagement und freuen uns, dass zunehmend wieder ein weitgehend normales Fördergeschäft möglich ist. Denn genau diese Normalität ist wichtig: für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz, für die Wirtschaft, für uns alle.

Doris Ahnen

Ministerin der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Dr. Volker Wissing

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes)
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wir das Jahr 2019 abgeschlossen haben, haben wir gesagt: Es war ein gutes Jahr. Ein Jahr mit lebhaftem Neugeschäft, das Fördervolumen ist um 27 Prozent gestiegen, wir haben in der Wirtschafts- und Wohnraumförderung mehr als 3.700 Zusagen ausgesprochen. Ein Schwerpunkt lag bei innovativen Wirtschafts- und Wohnprojekten – deshalb haben wir uns zu Beginn dieses Jahres entschlossen, Innovationen in den Fokus dieses Geschäftsberichts zu stellen.

Zu diesem Zeitpunkt konnten wir noch nicht ahnen, dass wir nur wenige Wochen später alle Rekorde brechen würden. Im April 2020 haben wir in der ISB so viel gearbeitet wie noch nie in unserer Geschichte, waren Wochenenden und halbe Nächte im Einsatz, das Osterfest ist für viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi ausgefallen. Innerhalb eines einzigen Monats haben wir mehr als 50.000 Anträge bewilligt – Anträge auf Soforthilfen für kleine Unternehmen und für Selbstständige. Denn Ende März, kurz nach dem Beginn des Corona-bedingten

Lockdowns in ganz Deutschland, haben wir von der Landesregierung den Auftrag bekommen, die Soforthilfen des Bundes und des Landes an Unternehmen auszu zahlen. Wir haben gern zugesagt – ist es doch unsere ureigene Aufgabe als ISB, die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu fördern und Unternehmen zu unterstützen. Und haben die Unternehmen jemals dringender Unterstützung benötigt als jetzt, während der Corona-Krise?

Ja, es war für uns eine Mammutaufgabe, insgesamt sind rund 100.000 Anträge bei uns eingegangen. Wir haben jeden einzelnen überprüft und über 500 Millionen Euro ausgezahlt. Es war ein Kraftakt für unser gesamtes Haus, und wir möchten allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich dafür danken, dass wir diese Herausforderung gemeinsam gemeistert haben. Unterstützt haben uns die Kammern bei der Beratung der Unternehmen vor Ort und natürlich das Wirtschaftsministerium.



Gerade in der aktuellen Situation sind es innovative Unternehmen und Projekte, die wir für die Zukunft, für die Stärkung der Wirtschaft brauchen werden.

Ulrich Dexheimer, Dr. Ulrich Link

Doch kommen wir nun zum Jahr 2019, um das es in diesem Geschäftsbericht geht. Natürlich haben wir uns die Frage gestellt, ob wir bei dem Leitthema Innovation bleiben wollen, und sie diskutiert. Die Antworten: ja und nein. Nein, es ist nicht sinnvoll, aus diesem Geschäftsbericht ein aktuelles Magazin zu machen. Einerseits geht es nun mal im Schwerpunkt um das Jahr 2019. Andererseits könnten wir keiner Aktualität gerecht werden, solange die Lage so dynamisch ist wie zurzeit. Und deshalb ja, wir bleiben dabei, dass „Innovation“ das Leitthema dieses Geschäftsberichts ist: Gerade in der aktuellen Situation sind es innovative Unternehmen und Projekte, die wir für die Zukunft, für die Stärkung der Wirtschaft brauchen werden.

Und so stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten einige Menschen vor, deren innovative Projekte wir gefördert haben: den Unternehmer, der den Bohrer der Zukunft entwickelt. Die Experten der Stadtwerke, die Straßenlaternen intelligent



< Das Vorwort als Videoclip

machen. Das städtische Gebäudemanagement, das mit innovativen Ideen bezahlbaren Wohnraum schafft – und die Cyber-Spezialisten, die Unternehmen gegen Angriffe aus dem Internet versichern. Ihnen und allen Unternehmen, die wir fördern, wünschen wir alles Gute auch in diesen schwierigen Zeiten. Mit vielen sind wir in direkten Gesprächen und finden gemeinsam Lösungen, die Krise zu überstehen.

Und vielen Dank nochmal an alle Kolleginnen und Kollegen in der ISB für ihren unermüdlichen Einsatz. Gerade jetzt werden starke Partner gebraucht – Partner wie die ISB.

Ulrich Dexheimer

Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link

Mitglied des Vorstandes



INNOVATIONEN FÖRDERN

10

NEUES ENTWICKELN

Innovative Produkte: Die WOLF
Werkzeugtechnologie GmbH
entwickelt Bohrer der neuesten
Generation

14

NEUES ERKENNEN

Innovative Idee: Die COGITANDA
Dataprotect AG versichert
Unternehmen gegen die Folgen
von Cyberkriminalität

18

NEUES ERMÖGLICHEN

Innovative Konzepte: Wie die Stadt
Landau Wohnungsmangel und
Nachhaltigkeit in Einklang bringt

22

NEUES BEGINNEN

Innovative Planung: In Trier wird Energie
gespart - mit einem nachhaltigen
Gewerbequartier und intelligenten
Straßenlampen

Laser trifft auf Bohrer:
Wenn Unternehmen und
Forschung zusammen-
arbeiten, entsteht Innovation

DIE ISB - INNOVATIONEN FÖRDERN // BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

NEUES ENTWICKELN

Die WOLF Werkzeugtechnologie GmbH
aus der Pfalz stellt Sonderbohrwerkzeuge
her - für die Medizintechnik, für die
Raumfahrt, für die Automobilbranche



Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT

DIE BOHRER DER ZUKUNFT

Präzision aus der Westpfalz: Die WOLF Werkzeugtechnologie GmbH aus Bruchmühlbach-Miesau forscht an winzigen Strukturen für die Oberfläche von Industriebohrern – und ist der Konkurrenz um Jahre voraus.

Es sind feinste Muster im Metall, ganz präzise angeordnet, sie ziehen sich über die gesamte Oberfläche des Bohrers. „Diese Strukturen sorgen dafür, dass der Bohrer im Fertigungsprozess des Kunden eine höhere Standzeit hat, also länger hält“, erklärt Christoph Hamm. „Außerdem steigt die Qualität der Bearbeitung.“ Hamm ist Projektleiter bei der WOLF Werkzeugtechnologie GmbH, die zur WOLF Gruppe gehört. Sein Team entwickelt gerade gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut in Stuttgart das innovativste Projekt, dass es in diesem Bereich gibt: eben diese mikrofinessen Strukturen in der Bohrer-Oberfläche.

Die WOLF Werkzeugtechnologie aus der Pfalz ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von innovativen Metallzerspanungswerkzeugen spezialisiert. Das mittelständische Unternehmen stellt vor allem Hochleistungs-sonderwerkzeuge für die Industrie her – für die Automobilproduktion, für die Medizintechnik, für die Luft- und Raumfahrtbranche. Begonnen hat alles 1985: Horst Wolf war damals bei einem lokalen Großunternehmen als Werkstattmeister ange-

stellt, der einen Dienstleister zur Aufbereitung von gebrauchten Bohrwerkzeugen suchte. Da sich kein passendes Unternehmen fand, hat sich Horst Wolf damals entschlossen, diese Dienstleistung selbst zu übernehmen – er stieg aus der Festanstellung aus und machte sich selbstständig, anfangs in der heimischen Garage. Sein eigenes Unternehmen wuchs schnell, einige Jahre später begann er, Bohrer zusätz-

Dank Laser: Feinste Strukturen
für höchste Qualität



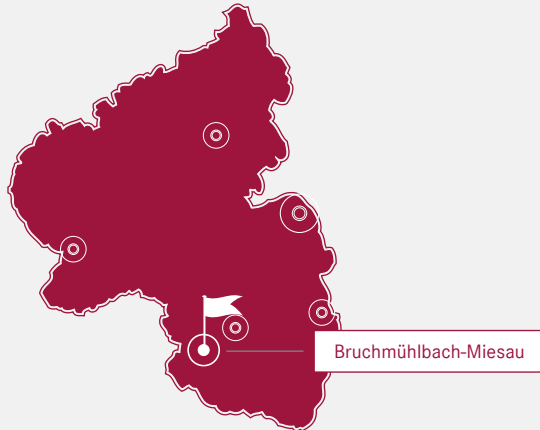
lich zu beschichten – „das war damals eine ganz neue Technologie, um die Bohrer noch haltbarer zu machen“, erklärt Christoph Hamm. Seit dem Jahr 1997 hat sich die Firma WOLF auf die Neuanfertigung von Sonderwerkzeugen mit hochwertigem Nachschleifdienst spezialisiert – und hat heute rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Westpfalz sowie an eigenen Fertigungsstandorten in Russland, China, den USA, Kroatien und Indien.

Die Sonderbohrwerkzeuge, die WOLF produziert, werden beispielsweise beim Zusammenfügen der Außenhaut von Flugzeugen eingesetzt, aber auch für Automobilkomponenten wie Getriebe und Einspritzsysteme. „Unsere Kunden haben natürlich ein großes Interesse daran, immer noch bessere, noch präzisere und noch langlebigere Werkzeuge zu bekommen.“ Je seltener ein Bohrer in der Anlage ausgetauscht werden muss, desto seltener muss die Anlage angehalten werden. Das ist für das Unternehmen ein wichtiger Kostenfaktor – je weniger Anlagenstillstände, desto besser. Deshalb arbeitet das Forschungsteam um



Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT



Christoph Hamm seit einigen Jahren an innovativen Sonderbohrwerkzeugen. „Wir haben viel getüftelt und ausprobiert, und irgendwann wussten wir: Wenn wir die Oberfläche eines Bohrers mit dem Laser bearbeiten, bekommen wir ganz feine Strukturen, und die Bohrer halten länger und arbeiten noch präziser.“

Doch wie bekommt man die Muster per Laser auf gewölbtes Metall? „Das war eine große Herausforderung für uns“, so Christoph Hamm. „Laser sind ja schon sehr flexibel, viel flexibler als andere Werkzeuge. Trotzdem war es am Anfang sehr schwierig, das winzige Muster gleichmäßig auf die abgerundete Oberfläche zu bekommen.“ Sein Team machte viele Versuche, zunächst allein, dann in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Stuttgart. Ein großes Thema war zugleich die Finanzierung – mehreren

„Wir waren sehr froh, dass wir schließlich von der ISB über das InnoTop-Programm finanzielle Unterstützung bekommen haben, sonst hätten wir das Projekt nicht umsetzen können.“



Christoph Hamm

Banken und anderen Finanzierern war das technische Risiko zu hoch. „Wir waren sehr froh, dass wir schließlich von der ISB über das Innovations- und Technologieförderprogramm InnoTop 400.000 Euro an finanzieller Unterstützung bekommen haben, sonst hätten wir das Projekt nicht umsetzen können“, so Hamm.

Mittlerweile ist sein Team auf der Erfolgsspur. „Wir wussten immer: Die Idee ist gut, wir wollen das schaffen. Deshalb haben wir uns auch von Rückschlägen nie entmutigen lassen“, erinnert sich Hamm. „So ist das eben in der Forschung.“ Mittlerweile läuft das Projekt erfolgreich, in ein oder zwei Jahren sollen die laserbearbeiteten Bohrer marktreif sein. „Wir wissen mittlerweile, dass wir damit sehr gut liegen: Immer mehr Forschungsprojekte und Unternehmen beginnen jetzt ebenfalls, bei der Oberflächenbearbeitung mit Lasern zu arbeiten. Wir haben aber, weil wir so früh angefangen haben, fünf Jahre Vorsprung – und das bringt uns natürlich einen großen Vorteil.“

INNOTOP:
FÖRDERUNG VON FORSCHUNG
UND ENTWICKLUNG

Unternehmen können Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von bis zu 500.000 Euro bekommen. Es werden in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen gefördert, unter bestimmten Voraussetzungen auch größere Unternehmen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erforscht werden, die neu in Europa sind. Gefördert werden können unter anderem Ausgaben für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Material beispielsweise für Prototypen, sowie Fremdleistungen. Das Geld für die Förderung kommt überwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Mehr zu InnoTop



Link zum
InnoTop-Flyer



Der Cyberspace:
unendliche Möglichkeiten -
auch für Kriminelle

DIE ISB INNOVATIONEN FÖRDERN // ALTENAHF

NEUES ERKENNEN

Cyberkriminalität kann Unternehmen ruinieren. Die COGITANDA Dataprotect AG aus Altenahr bietet Versicherungen gegen die Folgeschäden an





CYBERANGRIFFE IM VISIER

Daten- und Identitätsdiebstahl, Manipulation von Software, Zerstörung des IT-Systems: Cyberkriminalität greift immer weiter um sich. Die COGITANDA Dataprotect AG aus Altenahr versichert Unternehmen gegen die Folgeschäden solcher Angriffe.

Auf dem Bildschirm erscheint plötzlich eine Meldung: System gesperrt. Hacker haben auf die Software des Unternehmens zugegriffen und verlangen nun Geld, um sie wieder freizugeben. „Solche Angriffe kommen immer öfter vor“, weiß Matthias Lüttgen, Vorstand der COGITANDA Dataprotect AG. Für 2018 meldete das Bundeskriminalamt mehr als 81.000 Fälle von Cybercrime „im engeren Sinn“, Experten schätzen den Schaden allein in Deutschland auf über 100 Milliarden Euro jährlich. Und gerade in Zeiten der Corona-Krise sind Unternehmen noch verwundbarer, haben sie doch in kürzester Zeit viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt – häufig ohne intensive Vorbereitung und angemessene technische Ausstattung, was die IT-Sicherheit der Unternehmen negativ beeinflusst.

„Cyberkriminalität ist ein Thema, das jedes Unternehmen treffen kann“, sagt Lüttgen. „Häufig geht es dabei um Industriespionage, Erpressung oder um das Entwenden von Daten, manchmal steckt aber auch reiner Zerstörungswille dahinter oder einfach die Her-

ausforderung für einen Hacker, das Eindringen in ein System zu schaffen.“ Welcher Art der Angriff auch ist: Der Schaden für ein Unternehmen ist oft immens. In manchen Fällen steht die Produktion still, in anderen Fällen kommt es vor, dass durch Manipulationen an der Software Schäden an den Endprodukten entstehen. Oder es kommt zum Verlust von kritischen Daten, zum Missbrauch von Zahlungsmitteln, zur Beschädigung von Hardware – als eine Folge ist es möglich, dass der gute Ruf des Unternehmens massiv leidet. „So etwas kann ein Unternehmen wirtschaftlich massiv treffen und existenzgefährdend sein“, weiß Matthias Lüttgen.

Deshalb sei ein dreistufiges Vorgehen notwendig: Risiken erkennen, Präventionsmaßnahmen ergreifen – und dann die verbleibenden Risiken versichern, um den wirtschaftlichen Schaden aufzufangen. „Wirklich ausschließen kann man Cyberangriffe nicht, oft sind die Hacker den Sicherheitssystemanbietern einen Schritt voraus“, so Matthias Lüttgen. Deshalb ist das

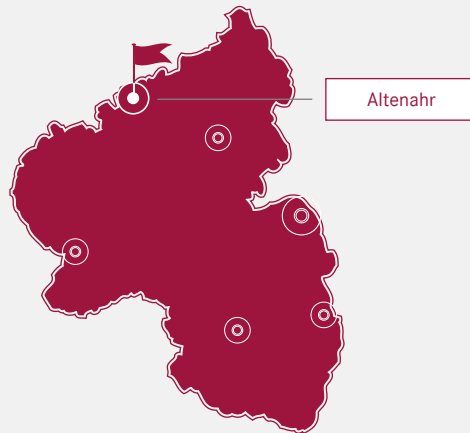
Kerngeschäft der COGITANDA Dataprotect AG die Versicherung von Schäden durch Cyberangriffe.

Matthias Lüttgen selbst hat nach seinem BWL-Studium vielfältige Erfahrung im Internet- und Versicherungsbereich gesammelt, er war bei America Online, AOL, beschäftigt und bei AON, einem der weltweit größten Versicherungsmakler. So lag es nahe, seine Expertise in ein Unternehmen einzubringen, das beide Welten zusammenführt: Um Firmen mehr Sicherheit zu bieten, hat er 2016 die COGITANDA Dataprotect AG, kurz CODAG, aus der Taufe gehoben – zusammen mit Jörg Wälder, dem heutigen Vorstandsvorsitzenden, und Christian Sagawe, heute der Chief Operating Officer. Die CODAG ist die Holding-Gesellschaft einer Unternehmensgruppe, die sich auf den Umgang mit Cyberrisiken, deren Bewältigung sowie deren Versicherbarkeit fokussiert. Die Gruppe besitzt Spezialkenntnisse und besondere Erfahrungen im Bereich der Cyberrisiken, sie ist mit zwei gruppeneigenen Assekuradeuren Anbieter von Cyber-Versicherungsschutz.



Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT



„Als Marktteilnehmer agieren wir vollkommen neutral, wir kooperieren und unterstützen Makler und deren Kunden bei der Absicherung dieser Cyber Risiken“, erklärt Lüttgen. Das funktioniert in der Regel so: Ein Unternehmen arbeitet mit einem Makler zusammen, der sich um sämtliche Versicherungspolice kümmert, etwa um die Feuerversicherung und die Betriebshaftpflicht. Die rund 1.500 Makler, mit denen Lüttgen und sein Team mittlerweile Kooperationsverträge geschlossen haben, bekommen Zugang zu einer Online-Plattform mit einem einzigartigen Deckungskonfigurator, er funktioniert ähnlich wie ein Fahrzeugkonfigurator von Autobauern im Internet. Auf dieser Plattform wird anhand von risikorelevanten Kriterien zunächst der Status quo in puncto IT-Sicherheit ermittelt: Existiert im Unternehmen eine ordentliche Firewall? Gibt es einen zeitgemäßen Virenschutz? Wie oft werden Updates gemacht? Dürfen die Beschäftig-

„Wir haben Teilhaber gesucht, die unsere Idee langfristig unterstützen und keine schnellen Exit-Strategien haben.“

ten ihre privaten Geräte nutzen? Innerhalb weniger Minuten erhält der Makler den genauen Preis für die individuell zusammengestellte Cyberdeckung, ermittelt mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz.

„Der Makler kann unser Angebot direkt online annehmen, der Kunde erhält die Deckung also in kürzester Zeit“, erklärt Lüttgen. Gedeckt werden Schäden in Höhe von bis zu zwanzig Millionen Euro pro Einzelschaden, pro Jahr stehen einem Kunden sogar bis zu 40 Millionen Euro Deckung zur Verfügung – „das ist auf dem Markt in dieser Form einzigartig“.

Kunden der COGITANDA Dataprotect AG sind Unternehmen jeder Größe – vom Steuerberatungsbüro mit vier oder fünf Beschäftigten über mittelständische Produktionsunternehmen bis hin zu multinationalen Unternehmen mit mehreren tausend Mitarbeitern. Finanziert wird das junge Unternehmen unter anderem durch die ISB, sie ist als Aktionärin bei der CODAG eingestiegen: „Wir haben Teilhaber gesucht, die



Matthias Lüttgen



Jörg Wälder

unsere Idee langfristig unterstützen und keine schnelle Exit-Strategie haben“, erzählt der Gründer, Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzende Jörg Wälder. „Unsere Hausbank, die KSK in Ahrweiler, hat uns auf die ISB aufmerksam gemacht, und wir sind froh, sie an Bord zu haben!“

Seit ihrer Gründung ist die COGITANDA zügig gewachsen – heute arbeiten rund 40 Mitarbeiter für die Unternehmensgruppe, Tendenz stark steigend. Neben Versicherungsschutz bietet der Cyberspezialist unter anderem Präventionsschulungen für Mitarbeiter von Unternehmen an, führt Beratungsgespräche und Audits zu Internet-Risiken durch, deckt Schwachstellen auf und liefert geeignete Hard- und Software. Und längst agiert das Team auch über Deutschlands Grenzen hinaus: 2019 hat die COGITANDA Tochtergesellschaften in Österreich und Frankreich gegründet, in den kommenden drei Jahren möchten sie in eine Reihe weiterer europäischer Länder expandieren, so Lüttgen: „Cyberkriminalität kennt keine Grenzen – wir auch nicht!“



Mehr zu Wagniskapital von der ISB



Sehen Sie den Videoclip „Existenzgründung“ auf YouTube

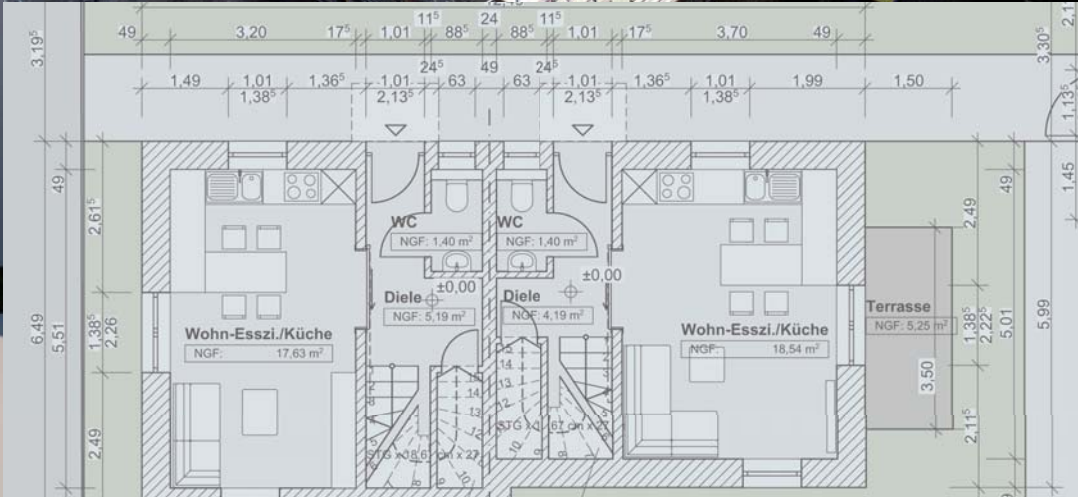


Link zum Folder „Beteiligungskapital“

Auf Lücke: In Landau
entsteht neuer Wohnraum,
der zugleich modern und
bezahlbar ist

DIE ISB - INNOVATIONEN FÖRDERN // LANDAU IN DER PFALZ

NEUES ERMÖGLICHEN



Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIG NACHVERDICHTET

Innovativ Hürden überwinden: Das städtische Gebäudemanagement in Landau geht neue Wege und schafft erstmals selbst sozial geförderten Wohnraum – und lässt sich durch vermeintliche Probleme nicht aufhalten.

Die Grundfläche: gerade einmal 80 Quadratmeter. Und darauf gleich zwei Häuser bauen? Jeweils für eine ganze Familie mit zwei, vielleicht sogar drei Kindern? „Eigentlich würde man sagen: Das geht einfach nicht“, sagt Michael Götz, Leiter des städtischen Gebäudemanagements in Landau. „Aber wir haben beschlossen: Wir setzen uns erst einmal keine Grenzen. Wir schauen, was wir irgendwie schaffen können.“ Lange haben sein Team und die Architekten getüftelt – jetzt wachsen zwei Reihenhäuser „Im Guldengewann“ in die Höhe, sehr schmal, dafür sehr hoch. 88 Quadratmeter Wohnfläche, verteilt auf vier Stockwerke – unten Wohn-/Esszimmer, darüber das Elternschlafzimmer, dann zwei Kinderzimmer und ein ausgebautes Dachgeschoss. Noch in diesem Jahr sollen sie zum Zuhause für zwei Familien werden, die sonst von einem Neubau nur hätten träumen können: Die Häuser werden ausschließlich an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet.

Dass es in Landau nicht einfach ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, ist schon lange bekannt. „Wir von der Stadt Landau haben uns alle verfügbaren Flächen angesehen, allzu viele waren das nicht“, erzählt Michael Götz. „Uns wurde klar: Ein praktikabler Ansatz ist die Nachverdichtung, also in Lücken zwi-

schen den bestehenden Gebäuden zu bauen.“ Dabei kommt längst nicht jeder Freiraum in Frage, viele werden als Frischluftschneise oder Grünbereich gebraucht. Im Guldengewann, einer beliebten Wohnlage nur wenige Gehminuten vom Marktplatz entfernt, war es anders – trotz neuer Bebauung bleibt das Umfeld grün genug.

Fast fertig: Die sozial geförderten Wohnungen in Landau

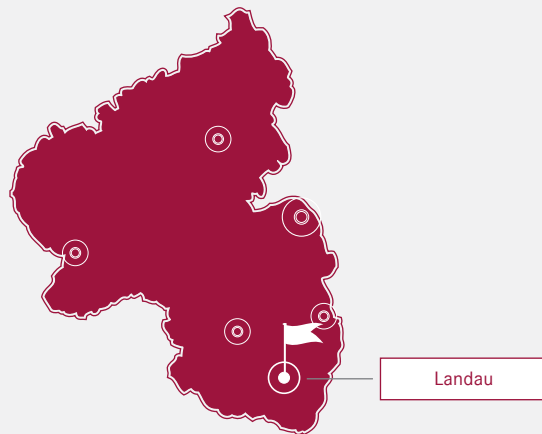


Und zwar auch mit dem zweiten Neubau: Direkt neben der Reihenhause-Baustelle entsteht gerade ein Mehrfamilienhaus mit vier Stockwerken. Die acht Wohnungen werden modern ausgestattet, hell, dreifach verglaste Fenster, Balkon oder Terrasse, Fußbodenheizung, energiesparend mit Nahwärmeheizung. Und alle werden barrierefrei sein – das heißt: mit bodengleichen Duschen, breiten Türen, es gibt keine Schwellen, dafür einen Aufzug vom Keller bis zum obersten Stock. „Das wird immer mehr gefragt sein“, so Michael Götz. „Nach der Landesbauordnung hätten wir nur eine einzige Wohnung rollstuhlgerecht



Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT



ausstatten müssen. Aber wir haben gesagt: Wenn wir schon neu bauen, dann machen wir es sofort optimal.“

Eben: zukunftsfähig, nutzbar auch für Ältere und Menschen mit Behinderungen. Die Wohnungen werden zwischen 55 und 88 Quadratmeter groß sein. Auch hier gilt: Die Miete wird deutlich unter dem Durchschnitt der üblichen Preise in Landau liegen, alle Mieter benötigen einen Wohnberechtigungsschein. Das ist die Voraussetzung für die Förderung, die die ISB für diese Projekte vergeben hat: ein Darlehen über

„Uns wurde klar: Ein praktikabler Ansatz ist die Nachverdichtung, also in Lücken zwischen den bestehenden Gebäuden zu bauen.“



Michael Götz

1,2 Millionen Euro und einen Tilgungszuschuss von knapp 325.000 Euro. Dafür verpflichtet sich das städtische Gebäudemanagement, eine vorher festgelegte Maximalmiete zu verlangen.

„Die Nachfrage ist jetzt schon immens“, sagt Michael Götz. „Da sieht man, wie groß der Bedarf ist.“ Vergeben werden die neuen Wohnungen und Reihenhäuser im Sommer. Und diese ersten Gebäude der Stadt im sozialen Wohnungsbau sollen nicht die letzten sein – derzeit sind schon neue Projekte in Arbeit, und die Stadt sucht weiter nach Flächen, auf denen eine Nachverdichtung möglich ist. „Gleichzeitig erarbeiten wir innerhalb der Stadt ein Klimaschutz- und ein Klimaanpassungskonzept“, erklärt Michael Götz. „Wir wollen sehen: Wie viel Bebauung verträgt ein Gebiet? Wie können wir zugleich Wohnraum schaffen und so viel Grün wie möglich erhalten?“ Kurz: Wo kann Landau zukunftsfähig bauen – modern, nachhaltig, bezahlbar!?

FÖRDERUNG VON SOZIALEM MIETWOHNRAUM

Privatpersonen und Investoren, die preiswerte Mietwohnungen errichten, können durch günstige Darlehen und bis zu 30 Prozent Tilgungszuschuss von der ISB gefördert werden – und das bis zu zehn Jahren zinslos. Voraussetzung ist, dass sie die Wohnungen maximal zu festgelegten Mietpreisen vergeben, diese sind von der Region abhängig. Vermietet werden darf an Menschen mit Wohnberechtigungsschein. Die Einkommensgrenzen für die Zielgruppe der Wohnraumförderung liegen mit Abstand über denen, die für die Gewährung von Sozialhilfe oder Wohngeld gelten. Beispielsweise können drei Personen über ein Jahreseinkommen von 68.200 Euro brutto verfügen.



Mehr zur Förderung
von sozialem
Mietwohnraum
durch die ISB



LED für die Zukunft:
Die Straßenbeleuchtung
in Trier

DIE ISB - INNOVATIONEN FÖRDERN // TRIER

NEUES BEGINNEN

Strom sparen, nachhaltig bauen:
Die Stadt Trier setzt auf Effizienz durch
Innovation – bei der Straßenbeleuchtung
ebenso wie im neuen Gewerbepark





Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT

DIE INTELLIGENZ DER STRASSENLAMPEN

Künstliche neuronale Netze, ein stromsparendes Klärwerk, Bauen mit recyclebarem Material: Die Stadt Trier ist mit ihrer Tochtergesellschaft SWT-AöR auf dem besten Weg in die Zukunft – und reduziert dabei ihren Energieverbrauch drastisch.

Eine ehemalige Papierfabrik: große Hallen, schmucklose Gebäude – Funktionalität direkt neben den Bahngleisen. Doch wer näherkommt, erkennt schon jetzt die Veränderung: Einige Fassaden sind bereits mit Platten in verschiedenen Grüntönen verkleidet, manche Gebäude haben schon neue Fenster. Überall wird gearbeitet: Hier entsteht gerade das modernste Gewerbequartier Triers, vielleicht sogar ganz Deutschlands. „Wir haben das große Ziel, einen CO₂-neutralen Energie- und Technikpark zu schaffen“, erklärt Projektleiter Christian Reinert. „Wir bauen mit nachhaltigen Materialien, wir nutzen Abwärme, sparen überall Energie ein, wo es möglich ist.“

Das moderne Gewerbequartier in Trier – dank Strom aus dem Klärwerk, recyclebaren Materialien und Künstlicher Intelligenz

Schon lange hatten die Stadtwerke Trier, die SWT, nach einer Immobilie oder einem Grundstück gesucht, um ihre technischen Betriebe aus der Altstadt auszulagern. „Als wir dieses Gelände gefunden haben, wussten wir: Das passt“, so Reinert. Vor allem, weil das Gebiet genau neben dem Hauptklärwerk liegt, ebenfalls ein ökologisches Vorzeigeprojekt: Es arbeitet nicht nur seit 2017 vollständig CO₂-neutral, sondern erzeugt mehr Energie als es verbraucht. Dafür sorgen zwei Blockheizkraftwerke, Fotovoltaikanlagen

auf allen Dächern sowie eine eigene Wasserkraftanlage. „Mit dem Strom können wir das Rechenzentrum, das als einziges Gebäude im neuen Gewerbequartier schon in Betrieb ist, versorgen.“ Sowohl für das Rechenzentrum als auch für die anderen Gebäude wird später Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen: „Energieerzeugung und -bedarf wird durch ein künstliches neuronales Netz so optimiert, dass wirklich nur so viel Energie genutzt wird, wie absolut notwendig ist.“

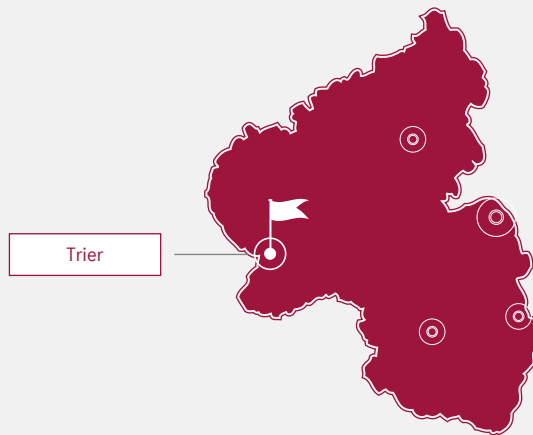
Noch in diesem Jahr sollen die großen Abteilungen der Stadtverwaltung in die Hallen auf dem 43.000 Quadratmeter-Areal einziehen, Lagerhallen und städtische Werkstätten, der Fuhrpark und der Einkauf. Bis Ende 2021 werden hier 450 Beschäftigte arbeiten. „Wir hätten natürlich auch abreißen und neu bauen können, aber wir haben uns dagegen entschieden. Von der ökologischen Bilanz her ist es so gut wie immer besser, alten Bestand weiter zu nutzen.“





Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT



Gebaut wird mit natürlichen Rohstoffen wie Holz, das aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern kommt. Andere Materialien wie die grünen Fassadenplatten, die durch eine Hintergrundbelüftung die Energieeffizienz im Gebäude unterstützen, sind später wiederverwendbar: „Uns ist es wichtig, den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu betrachten.“

Für den „Betriebshof der Zukunft“ wird auch das so genannte BIM eingesetzt, die Abkürzung steht für „Building Information Modeling“: Ein Gebäude wird als Modell am Computer nachgebildet, alle Informati-

„Wir haben das große Ziel, einen CO₂-neutralen Energie- und Technikpark zu schaffen.“

Christian Reinert
Projektleiter „Betriebshof der Zukunft“, Stadtwerke Trier

onen etwa zu Materialien, Preisen, Energieverbrauch und Baufortschritt werden dort hinterlegt und ständig aktualisiert. So haben alle Beteiligten jederzeit den vollständigen Überblick über das Projekt, und das im Idealfall über die gesamte Lebenszeit des Bauwerks. Ein zukunftsweisendes Projekt – und nicht das einzige, an dem die Stadtwerke Trier im Moment arbeiten.

An der Finanzierung der Öko-Projekte ist die ISB über die Kommunalfinanzierung beteiligt. Dazu zählt auch die Erneuerung der Beleuchtung – derzeit werden nach und nach alle 14.500 Straßenlampen der Stadt ausgetauscht. Einerseits waren sie ohnehin veraltet, andererseits sind die neuen LEDs wesentlich stromsparender als ihre Vorgänger. Und können zudem viel mehr: Wird gerade Licht gebraucht? Sind Fußgänger unterwegs? Gibt es überhaupt Bewegung? Das sind Fragen, die viele Straßenlampen mittlerweile selbst beantworten können. „Wir versehen jede Laterne mit



einem Sensor“, erklärt Projektleiter Christian Rauen. Eine Lampe kann dann so programmiert werden, dass sie heller wird, wenn jemand unterwegs ist, und wieder dunkler, wenn nichts los ist. Weil jede LED digital über ein zentrales Datenmanagementsystem erfasst wird, können die Verantwortlichen sie per Computer steuern, dimmen und überwachen. „Wir erkennen

Straßenbeleuchtung
nur nach Bedarf –
dank intelligenter Technik





Neues entwickeln
Neues erkennen
Neues ermöglichen
Neues beginnen

NACHHALTIGKEIT

„Straßenlampen können multifunktional eingesetzt werden: Es gibt sie überall und in regelmäßigen Abständen, und sie sind mit Strom ausgestattet.“



Christian Rauen
Projektleiter „Straßenbeleuchtung“, Stadtwerke Trier



Strom tanken an der Straßenlaterne:
Trier geht innovative Wege

nicht nur, ob eine Leuchte funktioniert oder nicht, sondern auch, wo ein mögliches Problem ist – ob es beispielsweise die Stromzufuhr ist oder das Leuchtmittel selbst.“ Die Zeiten, in denen Mitarbeiter nachts durch die Straßen fahren mussten, um defekte Lampen zu finden, sind damit vorbei. „Weil wir alle Informationen digital bekommen, können unsere Monteure gezielt losfahren für Reparaturen.“ Auch das spart viele Fahrten und Kosten ein.

Wenn die neuen Leuchtmittel vollständig ausgetauscht sind, wird die Stadt Trier etwa zwei Drittel der Energiemenge von 2016 einsparen, der Rest wird regenerativ erzeugt. Zugleich bieten die neuen Lampen viele weitere Vorteile für die Zukunft. „Straßenlampen können multifunktional eingesetzt werden: Es gibt sie überall und in regelmäßigen Abständen, sie sind mit Strom ausgestattet, haben am Mast Platz für weitere Leistungen, und sie sind ausreichend hoch“, erklärt Rauen. So werden sie jetzt ebenfalls mit Schnittstellen versehen, an die später verschiedene Sensoren angeschlossen werden können – etwa zur Verkehrsüberwachung, für die Parkplatzsuche, für CO₂-Messungen. Schon jetzt wurden mehrere Masten mit WLAN-Zugangspunkten ausgestattet, so kann Trier flächendeckend kabelloses Internet in der Innenstadt anbieten. Außerdem wurden schon Laternenmasten durch Ladesäulen für Elektrofahrzeuge erweitert, auch dies könnte in Zukunft deutlich ausgebaut werden und wäre für Trier ein weiterer Schritt in die richtige Richtung – auf dem Weg hin zur energieneutralen Stadt.

KOMMUNALFINANZIERUNG NACHHALTIGE KOMMUNALENTWICKLUNG

Mit dem Programm „Finanzierung für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in Rheinland-Pfalz“ leistet die ISB einen Beitrag zur Finanzierung von kleinen und mittleren Infrastrukturvorhaben oder Investitionen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Rheinland-Pfalz. Finanziert werden Einrichtungen des öffentlichen Sektors und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen der öffentlichen Hand. Bei der Finanzierung handelt es sich in der Regel um Kredite, die entweder durch die ISB direkt oder als Teil eines Kreditkonsortiums vergeben werden. Die Kreditkonditionen orientieren sich am Grad der Verflechtung mit den Gebietskörperschaften sowie der konkreten Besicherung des Vorhabens.



Hier geht's zum
Flyer „Nachhaltige
Kommunalentwicklung“



NACHHALTIGKEIT

- VON ANFANG AN



NACHHALTIGKEIT – VON ANFANG AN

Wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft bewusst. Dies zeigt sich sowohl in unseren Förderprogrammen, die wir so nachhaltig wie möglich gestalten und umsetzen, als auch in Beratungsangeboten und Veranstaltungen, mit denen wir uns für Wirtschaft und Region engagieren.

Seit der Gründung im Jahr 1993 verfolgt die ISB nachhaltige Ziele. Unsere Gemeinwohlorientierung wurde zunächst in unserer Satzung festgeschrieben, seit der Rechtsformänderung 2011 ist sie im „Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz“ zu finden. Im Kern bedeutet das: Wir sind keine Bank, für die die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht – sondern ein öffentlich-rechtliches Institut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für unser Land und für die Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erreichen wir vor allem durch eine effektive, verantwortungsbewusste Wirtschaftsförderung sowie durch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Wir als Förderbank vergeben Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen. Grundlage dafür sind Förderprogramme, von denen einige inhaltlich

vom Land Rheinland-Pfalz, unseren Refinanzierungspartnern oder der Europäischen Union vorgegeben werden, andere haben wir selbst ausgestaltet und können über Umsetzung und Schwerpunkte entscheiden. Dabei ist es immer unser Bestreben, im Sinne der Nachhaltigkeit – also des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und von sozialen Aspekten – zu handeln und zu entscheiden, entsprechend nutzen wir auch unsere Ermessensspielräume bei Entscheidungen. Zudem haben wir die Möglichkeit, über zusätzliche Maßnahmen unsere eigenen Schwerpunkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu setzen, etwa mit der Vergabe von Auszeichnungen für Innovationen und an Existenzgründer, mit Beratungsangeboten und mit Veranstaltungsreihen.

Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den wichtigen Themen in unserer Gesellschaft. Um Investoren Anreize zu geben, bieten wir ihnen über ISB-Programme zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse an. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, sich bei der späteren Vermietung an festgelegte Mietobergrenzen zu halten.

Zudem fördern wir den Neubau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung mit günstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet. Auf diese Weise möchten wir den Menschen im Land den Weg in die eigenen vier Wände erleichtern. Bei der Höhe der gewährten Darlehen berücksichtigen wir auch soziale Aspekte wie die Anzahl der Kinder und Schwerbehinderung. Ebenfalls gefördert werden der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und die Schaffung von betreuten Wohngruppen sowie von Wohnraum für Studierende.

Förderung der Wirtschaft

In der Wirtschaftsförderung liegt ein Fokus unserer Arbeit auf der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Durch die Vielfalt unserer Förderprogramme ermöglichen wir mittelständischen Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, zu wachsen, innovativ zu handeln. Da wir es für wichtig halten, dass die Entscheidungsträger in den Unternehmen gut beraten werden, bezuschussen wir Beratungen durch externe Experten. Das gilt auch für das Thema Unternehmensnachfolge: Inhaber, die einen Nachfolger suchen, können sich von uns beraten lassen. Wer



selbst einen Betrieb übernehmen möchte, hat die Möglichkeit, von der ISB mit Darlehen und Bürgschaften unterstützt zu werden.

Förderung von Existenzgründung

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben wir eigene Programme aufgelegt, denn Neugründungen bieten große Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft in unserer Region. Da gerade diese Zielgruppe häufig auf Unterstützung angewiesen ist, bieten wir Start-ups nicht nur Beratungs- und Investitionszuschüsse sowie günstige Kredite, sondern über unsere Tochtergesellschaften auch Wagniskapital in Form von Beteiligungen, wenn das Konzept Erfolg verspricht.

Zudem organisieren wir regelmäßig Beratertage sowohl in unserem Hause als auch bei den Wirtschaftsförderern vor Ort sowie Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Gründer. Wir halten außerdem ständigen Kontakt zu einem breiten Netzwerk, zu dem die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberater und andere Experten zählen. So ist es uns jederzeit möglich, Existenzgründerinnen und Existenzgründern kompetente Ansprechpartner zu nennen.

Förderung von Umweltschutz

Investitionen von Unternehmen in den Umweltschutz fördern wir insbesondere mit dem Effizienzcredit RLP, den wir als ISB selbst gestaltet haben. Da es das ausdrückliche Ziel ist, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz zu leisten, werden durch diesen günstigen Kredit mit flexiblen Tilgungsmöglichkeiten ausschließlich Investitionen und Betriebsmittel gefördert, die einen positiven Umwelteffekt haben.

Aber auch mit unseren Wohnraumprogrammen unterstützen wir energieeffiziente Maßnahmen sowie die Nutzung alternativer und regenerativer Energien für selbst genutzte und vermietete Wohnimmobilien.

Förderung der Region

Ein wichtiges Anliegen der ISB ist die Förderung von strukturschwächeren Regionen in unserem Bundesland, um auch hier zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. So werden Investitionen von Betrieben in festgelegten Regionen durch ein besonderes Zuschussprogramm gefördert, wenn damit neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Stellen auf Dauer gesichert werden.

Um auch außerhalb von Rheinland-Pfalz auf unsere Region aufmerksam zu machen, beschäftigen wir eigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Ansiedlung von Betrieben kümmern. Wir kooperieren eng mit Landesministerien und regionalen Wirtschaftsförderern, um Interessentinnen und Interessenten aus dem In- und Ausland gut zu beraten und ihnen bestmöglichen Service zu bieten. Für sie übernehmen wir eine „Lotsenfunktion“, um ihnen die Vorteile unserer Region aufzuzeigen, die Standortsuche zu vereinfachen und die Ansiedlung zu unterstützen.

Förderung der Beschäftigten

Die ISB kommt ihrer Verantwortung nicht nur durch die Ausgestaltung ihrer Fördertätigkeit nach, sondern auch im Verhältnis zu ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So haben unsere Beschäftigten etwa die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeitmodelle über ihre Arbeitszeiten selbst mitzubestimmen. Damit ermöglichen wir ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drücken zugleich unser Vertrauen aus. Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist für uns selbstverständlich, ebenso gesundheitsfördernde Maßnahmen, um optimale Arbeitsbedingungen sicherzustellen.



LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2019

31 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

41 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

43 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2019

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung bietet die ISB den rheinland-pfälzischen Unternehmen Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Die optimale Finanzierung von Unternehmen ist angesichts der Globalisierung und fortwährender struktureller Anpassungsprozesse von herausgehobener Bedeutung für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Hierzu gewährt die ISB im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Dadurch wird eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Schonung der öffentlichen Haushalte des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich die ISB im Venture-Capital-Geschäft über verschiedene Tochtergesellschaften in offener und stiller Form an rheinland-pfälzischen Unternehmen.

Im Bereich der Wohnraumförderung ist die ISB vom Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Die Programme decken die Bereiche Mietwohnungsbau, Wohneigentum und Modernisierung für unterschiedliche Zielgruppen ab. Die Förderung erfolgt insbesondere für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, die Schaffung von Mietwohngebäuden sowie die Modernisierung von Wohnimmobilien. Insoweit werden finanzielle Anreize gegeben, bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen zu schaffen bzw. zu erhalten. Daneben wird die Stärkung von Orts- und Stadtkernen über Fördermöglichkeiten unterstützt. Es gelten als wesentliche Ziele die Unterstützung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, generationenübergreifenden, kosteneffizienten, ressourcenschonenden sowie barrierefreien Formen des Bauens und Wohnens. Die ISB tritt als Partnerin und Beraterin für die Wohnungswirtschaft, für Bau- und Kaufinteressierte, für Modernisierer und für die Kreditwirtschaft in allen Fragen der Wohnraumförderung auf.

Im Zusammenhang mit ihrem Förderauftrag werden von der ISB Darlehen an Kommunen und kommunale Unternehmen zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen vergeben und daneben Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände dargestellt.

In Deutschland gibt es zwei Förderbanken, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Im Übrigen sind die Förderinstitute auf der Ebene der Bundesländer tätig. Zwischen den verschiedenen Instituten auf Bundes- und Landesebene besteht grundsätzlich keine Wettbewerbssituation.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken. Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestim-

mungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Mit der Veröffentlichung der neuen Eigenkapitalrichtlinie im Juni 2019 unterliegt die ISB als Förderbank nicht mehr den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute nach der CRR. Dennoch hat sie die für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und steht dabei unter der nationalen Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der CRD V sollen die an die bestehenden Regelungen der CRR angelehnten zukünftigen Aufsichtsanforderungen festgelegt werden. Neben fortlaufenden Anpassungen an aktualisierte Aufsichtsanforderungen stand im zweiten Halbjahr 2019 somit die Analyse der möglichen Auswirkungen der neuen Eigenkapitalverordnung (CRR II) im Vordergrund.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kom-

mission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“. Die interne Organisation ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet.

In der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB im traditionellen Förderdarlehensgeschäft zinsvergünstigte Darlehen. Diese werden im sogenannten Durchleitverfahren (Hausbankprinzip) zur Verfügung gestellt. Hier ist insbesondere das Mittelstandsförderungsprogramm zu nennen. Die Darlehen aus dem Mittelstandsförderungsprogramm basieren auf einer Kooperation mit der KfW Bankengruppe. Sie sollen den kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der europarechtlichen Definition vorrangig die Umsetzung von Investitionen und die Finanzierung von Betriebsmitteln erleichtern, die sonst gegebenenfalls nicht finanzierbar wären. Hierbei stehen Unternehmensgründer noch einmal besonders im Fokus der Förderung. Seit 1. November 2015 stehen zudem drei Darlehensprogramme zur Verfügung, die in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegt wurden und bis Ende 2018 aus Mitteln der EIB refinanziert werden konnten. Bei diesen Programmen liegt der Finanzierungszweck auf Vorhaben zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung, Maßnahmen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Qualifizierungsvorhaben sowie längerfristigen

Betriebsmittelbedarfen. Die investitions- und zweckbezogenen Hausbankdarlehen können zudem mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut vergeben werden. Darüber hinaus stehen seit dem Jahr 2017 auch Refinanzierungsmittel der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2016 existiert der „Innovationskredit Rheinland-Pfalz“, mit dem innovative Unternehmen im Sinne der Definition der EU-Kommission finanziert werden können und bei dem das durchleitende Kreditinstitut zu 70% von der Haftung freigestellt wird. Die Hälfte der von der ISB gegenüber dem durchleitenden Kreditinstitut übernommenen Haftung wird durch eine Rückgarantie aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) getragen. Die ISB ist zur Realisierung dieses Programms in eine Kooperation mit sechs weiteren Landesförderinstituten eingestiegen, die erste übergreifende Zusammenarbeit einer solchen Zahl von Landesförderinstituten in Deutschland. Daneben werden im fördernahen Kreditgeschäft Konsortialfinanzierungen in verschiedenen Strukturen, Infrastrukturfinanzierungen, Sozialdarlehen, Einzeldarlehen für besondere, struktur- oder wirtschaftspolitisch bedeutsame Vorhaben und Krankenhausfinanzierungen gewährt. Darüber hinaus gewährt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände.



In Rheinland-Pfalz ist auch die Gewährung von Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Bürgschaften unterstützen betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben gewerblicher Unternehmen aller Größenklassen, die aufgrund unzureichender beleihbarer Sicherheiten von der Hausbank nicht dargestellt werden können. Bürgschaften ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. werden von der ISB im Eigengeschäft gewährt oder als Landesbürgschaften treuhänderisch bearbeitet.

Mit den haftungsfreigestellten Durchleitdarlehen, den Konsortialfinanzierungen und Gewährleistungen ist die ISB als Risiko- und Finanzierungspartnerin der im Wettbewerb stehenden Kreditinstitute bei der Unternehmensfinanzierung tätig. Dieser Aufgabe wird sowohl für den Standort Rheinland-Pfalz als auch für die strategische Ausrichtung der Bank eine besondere Bedeutung beigemessen.

Zudem ist die ISB mit der Abwicklung von Zuschussprogrammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU vom Land beauftragt. Dabei werden Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen insbesondere für Investitionsvorhaben in strukturschwachen Regionen, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und den Tourismus sowie für einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Messeteilnahmen, für in Anspruch genommene Beratungsleistun-

gen und zur Ausbildungsplatzförderung gewährt. Die ISB ist in den meisten Fällen für das gesamte Förderverfahren von der Beratung vor Antragstellung bis hin zum Monitoring abgeschlossener Fördervorhaben zuständig. Als Dienstleisterin für das Land werden zudem bei Zuschüssen, die von den Fachministerien in den Bereichen der Infrastruktur, der Innovations- und Clusterförderung, der Energie sowie der Konversion selbst bewilligt werden, die der Bewilligung nachgelagerten Tätigkeitsbereiche abgewickelt. Im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule hat die ISB im September 2019 die komplette Bearbeitung für das Bildungsministerium übernommen. Darüber hinaus ist die ISB in die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Haushaltstiteln des Landeshaushaltes eingeschaltet.

Die ISB ist außerdem an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Diese Beteiligungen dienen der Erweiterung des Leistungsspektrums der ISB und der Unterstützung spezifischer Programme zur Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Die ISB hat für diese Unternehmen überwiegend die Geschäftsbesorgung übernommen. Dies gilt auch für einen ausgewählten Bereich für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Dadurch wird das Prinzip der Wirtschaftsförderung aus einer Hand weitgehend sichergestellt. Den Unternehmen in Rheinland-Pfalz steht mit der ISB eine zentrale Ansprechpartnerin für ein breites Angebot an öffentlichen oder öffentlich geförderten Finanzierungen zur Verfügung.

Zu diesen Tochtergesellschaften zählen unter anderem zwölf Venture-Capital-Gesellschaften, von denen sechs ausschließlich in jeweils abgegrenzten Regionen des Landes Rheinland-Pfalz und eine aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur auch in der angrenzenden Metropolregion Rhein-Neckar tätig sind. Diese gehen sowohl stille als auch offene Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein. Dabei handelt es sich insbesondere um junge und innovative Unternehmen.

Die ISB unterstützt mit dem Finanzierungsangebot ihrer Venture-Capital-Gesellschaften insbesondere die Gründung von technologieorientierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz – zum Beispiel Spin-offs aus Hochschulen –, die eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der rheinland-pfälzischen Wirtschaft haben.

Daneben hält die ISB zur Erfüllung verschiedener Aufgabenstellungen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Hier ist insbesondere die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH zu nennen. Der Aufgabenbereich der RIM umfasst neben Beratungsleistungen und Projektbegleitungen insbesondere die Beteiligung an und/oder die Finanzierung von Objektgesellschaften, die der Betriebsan-siedlung sowie der Erhaltung oder der Entwicklung

von Gewerbestandorten dienen. Die RIM hält in diesem Zusammenhang eine strukturpolitisch begründete Beteiligung an einem regionalen Flugplatz in Speyer.

Die im Rahmen der Wohnraumförderung gewährten Darlehen und Zuschüsse wurden bis in das Jahr 2013 im eigenen Namen und auf Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz (Treuhandgeschäft) vergeben. Daneben wurde das Instrument der Zinsgarantie eingesetzt.

Seit dem 1. April 2013 erfolgt im Bereich der Wohneigentumsförderung und Modernisierung von Wohneigentum die Förderung hauptsächlich durch die Vergabe von Darlehen der ISB, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) gewährt und die in der Regel nachrangig besichert sind. In der gleichen Form werden seit Mitte des Jahres 2013 auch der Mietwohnungsbau sowie die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert. Zudem werden seit Januar 2016 in Kombination mit den Eigendarlehen Tilgungszuschüsse im Mietwohnungsbau einschließlich Modernisierung und seit September 2017 in der Wohneigentumsförderung einschließlich Modernisierung gewährt.

Die Vergabe der Darlehen im Eigengeschäft und die Gewährung der Tilgungszuschüsse erfolgt auf der

Grundlage seitens des Landes erlassener Verwaltungsvorschriften, denen die wohnungspolitischen Ziele des Landes zugrunde liegen. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht ohne Unterstützung der Allgemeinheit versorgen können, das Hauptanliegen. Darüber hinaus sollen diese Haushalte bei der energetischen Modernisierung oder der altersgerechten Anpassung ihrer Wohnungen unterstützt werden.

Die ISB fördert im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung ebenfalls den Bau und die Modernisierung von Studierendenwohnheimen. Zudem bestehen Fördermöglichkeiten für gemeinschaftliches Wohnen (zum Beispiel Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Wohnungsgenossenschaften) über entsprechende ISB-Programme. Im Februar 2015 wurde durch die Förderung der Herrichtung bestehender Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden die Produktpalette der sozialen Wohnraumförderung weiter ausgebaut.

Neben den Darlehensprogrammen der ISB wird das Wohnen in Orts- und Stadtkernen zur Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie zur Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen auch durch Zuschüsse zu Baumaßnahmen gefördert. Auch für die Umwandlung militärischer Liegenschaften in Wohnliegenschaften

und für den Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten stehen entsprechende Zuschussprogramme zur Verfügung. Mit dem Programm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) fördert Rheinland-Pfalz innovative Modellprojekte. Hier ist die ISB mit der Auszahlung der Fördermittel beauftragt, die vom Ministerium der Finanzen bewilligt werden.

Soweit die ISB in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen tätig wird, kann sie Verwaltungsakte erlassen und führt die Widerspruchs- und Klageverfahren in den ihr übertragenen Aufgabenbereichen durch. Im Übrigen wird die ISB privatrechtlich tätig.

Der Vorstand der ISB besteht aus zwei Personen. Dr. Ulrich Link verantwortet den Vorstandsbereich Markt und Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes) den Vorstandsbereich Marktfolge/Finanzen. Für die Vorstände Markt bzw. Marktfolge/Finanzen sind Roland Wagner bzw. Ralf Gölz zu festen Vertretern in Abwesenheit im Sinne der MaRisk BTO Ziff. 5 benannt.

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der ISB 300 Personen – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In der Angabe ebenfalls enthalten ist ein Auszubildender, der zu diesem Zeitpunkt seine Berufsausbildung zum Bankkaufmann bei der ISB absolviert und eine Person, die im Rahmen eines dualen Studiums bei der ISB beschäftigt ist.



In der ISB existieren historisch bedingt unterschiedliche Tarifsyste­me. Neben den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes finden auch jene des privaten und öffentlichen Bankgewerbes Anwendung. Nach § 25n Abs.1 und 2 KWG handelt es sich bei der ISB um ein nicht bedeutendes Institut. Die Mitarbeitenden erhalten keine über das allgemeine Prämiensystem hinaus einzelvertraglich gestaltete variable Vergütung. Über- oder außertarifliche Zulagen sind nicht variabel gestaltet und wären auch im Einzelfall bezüglich ihrer Höhe nicht dazu geeignet, schädliche Anreize zur Begründung von Risikopositionen zu setzen. Auch durch variable Entgeltbestandteile werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie stellen ebenfalls der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und das Ergebnis der Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf Grundlage diesbezüglicher Prüfberichte der Internen Revision bzw. des Prüfberichts der Abschlussprüfer gemäß § 26 Abs. 1 KWG informiert.

Nichtfinanzielle Aspekte gewinnen für unternehmerisches Handeln immer mehr an Bedeutung. Mit dem Ziel der nachhaltigen Förderung ist die ISB den sich darin spiegelnden ökologischen, ökonomischen und

sozialen Gesichtspunkten verpflichtet; in dem Geschäftsmodell der ISB ist es durch die Orientierung an langfristigen Investitionen und nachhaltigen Förderwirkungen verankert. Sie findet ihren Niederschlag im unternehmerischen Handeln der ISB, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Die Bank gleicht strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer und junger innovativer Unternehmen aus und sorgt für Chancengleichheit.

Die individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist ein etablierter Bestandteil der Personalpolitik der ISB, denn die Mitarbeitenden gestalten mit ihrer Kompetenz und Leistung den Erfolg der Bank. Die Bank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Lösungen für anstehende Aufgaben an und investiert in ihre berufliche Zukunft. Hierbei sieht sie auch die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs als Aufgabe einer nachhaltigen Personalpolitik an.

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen gelten-

den Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden. Der Kodex wurde durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung diente. Vorstand und Verwaltungsrat haben für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen des jährlich zu erstellenden Corporate-Governance-Berichts erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Die ISB verzichtet aufgrund der geringen Auswirkungen ihrer Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Berichtsjahr in Deutschland um 0,6% (Vorjahr 1,5%) gestiegen. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen – im Durchschnitt um +1,3% –, aber das Wachstum hat an Schwung verloren.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem von den gegenüber den beiden Vorjahren gestiegenen privaten und staatlichen Konsumausgaben. Während die Bauinvestitionen ebenfalls kräftig zulegen konnten, wirkte sich die schwache Industrieproduktion – insbesondere der Automobilindustrie – wachstumsdämpfend aus.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2019 wiederum als sehr stabil erwiesen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2019 in Deutschland 4,9% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

In Rheinland-Pfalz stellt sich der Arbeitsmarkt etwas günstiger dar als im Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2019 waren hier 96.403 Personen (Vorjahr 92.686 Personen) arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,3% (Vorjahr 4,1%).

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtentwicklung des Geschäfts der ISB in der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

Anzahl

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	2.854	3.074
B. Zuschüsse	793	805
C. Gewährleistungen	17	15
D. VC-Beteiligungen	83	100
Summe	3.747	3.994

Fördervolumen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	2.000,8	1.559,1
B. Zuschüsse	42,9	36,1
C. Gewährleistungen	19,9	22,7
D. VC-Beteiligungen	10,4	14,6
Summe	2.074,0	1.632,5

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen war Anfang September 2016 die Vergabe von Kommunalkrediten außerhalb von Rheinland-Pfalz eingestellt worden, um eine Benachteiligung rheinland-pfälzischer Kommunen durch die Volumenbeschränkung zu vermeiden.

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf getrennt nach Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie Wohnraumförderung detailliert dargestellt.

Geschäftsverlauf im Bereich der Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im Venture-Capital-Geschäft (VC) Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

Anzahl

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	927	805
B. Zuschüsse	543	609
C. Gewährleistungen	17	15
D. VC-Beteiligungen	83	100
Summe	1.570	1.529



Fördervolumen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	280,3	263,0
B. Zuschüsse	39,3	33,0
C. Gewährleistungen	19,9	22,7
D. VC-Beteiligungen	10,4	14,6
Summe	349,9	333,3

Darlehen/Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2019 insgesamt 1.470 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 1.414 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2019 € 319,6 Mio. (Vorjahr € 296,0 Mio.).

Im Bereich der Mittelstandsdarlehen (einschließlich Einzelrefinanzierungen) hat sich die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 927 (Vorjahr 805 Zusagen) wiederum deutlich erhöht. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 280,3 Mio. (Vorjahr € 263,0 Mio.). Dies ist insbesondere auf die intensiven Kommunikationsaktivitäten mit den Hausbanken zurückzuführen.

Im Bereich Investitionsbezogene Zuschussförderung wurden 117 Zusagen (Vorjahr 109 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 31,3 Mio. (Vorjahr € 28,7 Mio.) ausgesprochen.

In der Technologieförderung wurden 37 neue Vorhaben (Vorjahr 16 Vorhaben) begleitet. Das Zuschussvolumen betrug in diesem Bereich € 6,7 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.). Hier ist die Nachfrage in der laufenden EFRE-Förderperiode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) nach einer zu Jahresbeginn erfolgten Erweiterung des Förderspektrums erwartungsgemäß angestiegen.

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen erhalten können, wurden 250 Zuschüsse (Vorjahr 275 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen beträgt € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.).

Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 114 Zusagen (Vorjahr 142 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.).

In der Ausbildungsplatzförderung wurden 25 Zuschüsse (Vorjahr 67 Zuschüsse) in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) gewährt. Die Entwicklung der Zusagen spiegelt das günstige wirtschaftliche Umfeld für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz wider.

Bürgschaften und Garantien

ISB-eigene Bürgschaften werden ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. gewährt. Hier wurden im Berichtsjahr 17 Gewährleistungen (Vorjahr 15 Gewährleistungen) mit einem Gesamtvolumen von € 19,9 Mio. (Vorjahr € 22,7 Mio.) zugesagt.

Im Jahr 2019 wurden – wie im Vorjahr – keine Landesbürgschaften zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 65,0 Mio. (Vorjahr € 55,8 Mio.) bei insgesamt 77 Fällen (Vorjahr 68 Fälle) erreicht. Davon entfallen 10 Fälle (Vorjahr 14 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 3,6 Mio. (Vorjahr € 8,2 Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

Beteiligungen

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2019 83 Beteiligungen (Vorjahr 100 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl Neuengagements beinhalten als auch weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Das zugesagte Volumen beträgt € 10,4 Mio. (Vorjahr € 14,6 Mio.). Im Rahmen des 2017 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II für Beteiligungen



an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 38 Beteiligungen (Vorjahr 49 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 6,2 Mio. (Vorjahr € 8,9 Mio.) zugesagt. Der Fonds wurde mit einem Beteiligungsvolumen von bis zu € 30 Mio. geplant. Dieses ist aufgrund der hohen Nachfrage nahezu vollständig ausgeschöpft. Derzeit wird im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz eine Aufstockung des Fondsvolumens in der laufenden EFRE-Periode geprüft. Der Fonds ist hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln ausgestattet. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Vorgängerfonds kann die Rückflüsse aus Investments wieder reinvestieren und wird bis auf weiteres als revolving Fonds weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 10 Beteiligungen (Vorjahr 4 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 1,3 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.) zugesagt.

Zum 31. Dezember 2019 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 149 Unternehmen (Vorjahr 143 Unternehmen) in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in der Zukunft soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiterverfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

Geschäftsverlauf im Bereich Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Im Bereich der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen vergibt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften, deren Töchter sowie für Infrastrukturmaßnahmen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung:

Anzahl

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen an Kommunen	294	246
B. Sonstige kommunale Darlehen	21	0
Summe	315	246

Fördervolumen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen an Kommunen	1.408,0	1.082,8
B. Sonstige kommunale Darlehen	104,7	0,0
Summe	1.512,7	1.082,8

Im Darlehensgeschäft mit rheinland-pfälzischen Kommunen gab es im Berichtsjahr 294 Zusagen (Vorjahr 246 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 1.408,0 Mio. (Vorjahr € 1.082,8 Mio.). Der Anstieg ist insbesondere auf die Nachfrage der Kommunen nach langfristigen Refinanzierungen im Rahmen des Zinssicherungsschirms des Landes Rheinland-Pfalz zurückzuführen.

An kommunale Unternehmen wurden im Jahr 2019 zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur 20 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von € 103,1 Mio. vergeben. Diese werden erst seit 2019 gesondert ausgewiesen und waren zuvor in den Darlehen an Kommunen enthalten.

Im Jahr 2019 wurde ein Sozialdarlehen mit einem Volumen von € 1,5 Mio. – nach € 0,0 Mio. im Vorjahr – zugesagt.



Geschäftsverlauf im Bereich der Wohnraumförderung

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

Anzahl

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	1.612	2.023
B. Zuschüsse	250	196
C. Darlehen (Treuhandgeschäft)	0	0
Summe	1.862	2.219
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	1.496	1.804

Fördervolumen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	207,8	213,2
B. Zuschüsse	3,6	3,2
C. Darlehen (Treuhandgeschäft)	0,0	0,0
Summe	211,4	216,4
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	21,4	19,2

In der Wohnraumförderung ist das Fördervolumen im Berichtsjahr nahezu unverändert hoch geblieben. Langfristige Zinsbindungsfristen in Kombination mit Tilgungszuschüssen werden weiterhin stark nachgefragt. Gleichwohl ist die Anzahl der geförderten Wohneigentumsmaßnahmen zurückgegangen.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2019 1.537 Wohneinheiten (Vorjahr 1.959 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 151,9 Mio. (Vorjahr € 165,6 Mio.) gefördert. In den Bewilligungen enthalten sind 1.422 Wohnungen (Vorjahr 1.740 Wohnungen), für die Tilgungszuschüsse in Höhe von € 8,3 Mio. (Vorjahr € 8,4 Mio.) gewährt wurden.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 75 Verträge (Vorjahr 64 Verträge) mit 716 Wohneinheiten (Vorjahr 719 Wohneinheiten) durch die Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 55,8 Mio. (Vorjahr € 47,6 Mio.) geschlossen. In den Bewilligungen enthalten sind 74 Verträge (Vorjahr 64 Verträge) mit 714 Wohnungen (Vorjahr 719 Wohnungen), für die Tilgungszuschüsse in Höhe von € 13,1 Mio. (Vorjahr € 10,8 Mio.) gewährt wurden.

Nach dem von der empirica ag im Jahr 2014 erstellten Gutachten zur quantitativen und qualitativen Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 weist der Wohnungsmarkt im Land eine extreme Spreizung auf. Es gibt sowohl Wachstums- wie auch Schrumpfungsregionen. Neubaubedarf besteht in den Wachstumsregionen, während es in den Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen einer Aufwertung des Wohnungsbestandes bedarf. Günstige Finanzierungsbedingungen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum hat insbesondere in Ballungsgebieten weiter zugenommen. Dies zeigt die Einführung einer Kappungsgrenze in vier rheinland-pfälzischen Städten als Reaktion auf steigende Preise. Die Kappungsverordnung ist am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.



In dem Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen wurden im Jahr 2019 aufgrund verbesserter Förderbedingungen 60 Maßnahmen (Vorjahr 21 Maßnahmen) mit 101 Wohneinheiten (Vorjahr 50 Wohneinheiten) durch Zuschüsse in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr € 1,1 Mio.) gefördert. Ziele des Förderprogramms sind die Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie die Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen.

Daneben wurden für den Erwerb von Belegungsrechten für 190 Maßnahmen (Vorjahr 175 Maßnahmen) mit 206 Wohneinheiten (Vorjahr 280 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von € 1,3 Mio. (Vorjahr € 2,1 Mio.) zugesagt.

Im Rahmen des Konversionsprogramms wurden – wie auch schon im Vorjahr – keine Zuschüsse mehr bewilligt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 2.560 Wohneinheiten (Vorjahr 3.008 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 232,8 Mio. (Vorjahr € 235,6 Mio.) gefördert.

Gesamtbeurteilung

In der Wirtschaftsförderung ist die Zahl der neuen Zusagen wie auch der Fördervolumina wiederum gestiegen. Hier wirkte sich weiterhin die intensive direkte Kommunikation mit den Kreditinstituten vor Ort positiv auf den Geschäftsverlauf aus.

Im Kommunalkreditgeschäft hat sich der Geschäftsverlauf vorwiegend aufgrund der Nachfrage nach längeren Zinsbindungsfristen und nach Darlehen zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch kommunale Unternehmen positiv entwickelt.

Auf hohem Niveau befindet sich weiterhin die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen in der Wohnraumförderung. Hier wirkten sich die angebotenen langen Zinsbindungsfristen und Tilgungszuschüsse sowie die ausgebauten Beratungsaktivitäten positiv auf die Förderzahlen aus.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Zwar haben sich die Fördervolumina gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, die Erwartungen wurden jedoch lediglich im Kommunalkreditgeschäft deutlich übertroffen. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der ISB betrug im Jahr 2019 € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.).

Das Zinsergebnis der ISB hat sich von € 21,3 Mio. im Vorjahr auf € 24,6 Mio. im Jahr 2019 erhöht. Ursächlich hierfür waren positive Sondereffekte, die im Geschäftsjahr im Zinsergebnis ihren Niederschlag fanden. So konnte aufgrund von Rückführungen von Refinanzierungsdarlehen der Zinsaufwand reduziert werden. Des Weiteren konnten aufgrund von Umschichtungen auf der Refinanzierungsseite Minderungen von Zinsaufwendungen generiert werden (€ 3,7 Mio.; Vorjahr € 4,3 Mio.).

Der Rohertrag, der sich aus dem Zinsergebnis, den laufenden Erträgen, dem Provisionsergebnis und dem sonstigen Ergebnis zusammensetzt, ist im Berichtsjahr von € 34,3 Mio. auf € 37,1 Mio. gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist das gestiegene Zinsergebnis. Das Provisionsergebnis ist im Berichtsjahr von € 12,1 Mio. auf € 11,6 Mio. gesunken. Die Reduzierung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Verwaltungskostenbeiträgen aus dem ISB-Darlehensprogramm. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf

€ 2,6 Mio. (Vorjahr € 3,2 Mio.) verringert und die sonstigen Aufwendungen von € 2,2 Mio. auf € 1,7 Mio. reduziert.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 35,6 Mio. auf € 35,8 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 24,3 Mio. (Vorjahr € 24,6 Mio.) auf die Personalaufwendungen. Die niedrigeren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf geringere Zuführungen zu Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von 21,05% auf 23,56% erhöht. Die operativen Erträge umfassen die Zins- und Provisionserträge sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind vornehmlich infolge von höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen von € 11,0 Mio. auf € 11,5 Mio. gestiegen.

Das negative Betriebsergebnis vor Bewertung beläuft sich auf € 0,1 Mio., im Vorjahr ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von € 2,5 Mio.

Das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr € 1,1 Mio. (Vorjahr € 3,1 Mio.).

Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und somit die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich mit verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem können die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Verfügung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Euro-Parates und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der



Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu den monatlichen Meldestichtagen eingehalten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2019 auf € 8.275,9 Mio. (Vorjahr € 8.328,7 Mio.) gesunken.

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an Kunden von € 5.266,7 Mio. auf € 5.508,4 Mio. erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind von € 2.123,7 Mio. auf € 1.900,4 Mio. gesunken. Ursächlich für die Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute war im Wesentlichen der Rückgang im Kommunalkreditgeschäft (€ 485,4 Mio.).

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 382,1 Mio. auf € 393,6 Mio. gestiegen.

Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde im Rahmen der Anforderungen der Anlagerichtlinie unter Berücksichtigung der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ausgewählt.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund der Umstellung von Treuhand- auf Eigengeschäft und erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus auf € 333,5 Mio. (Vorjahr € 396,3 Mio.) verringert. Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von € 6.889,8 Mio. auf € 6.596,0 Mio. reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von € 731,0 Mio. auf € 1.029,6 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung des Refinanzierungsbereiches im Kreditgeschäft (€ 298,6 Mio.).

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von € 46,4 Mio. (Vorjahr € 42,6 Mio.). Hier sind in den kommenden Jahren weitere Zuführungen erforderlich.

Die Eigenmittelanforderungen nach CRR wurden im Berichtsjahr eingehalten. Finanzielle Leistungsindikatoren der ISB sind die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 22,72% (Institutsgruppe 22,68%). Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 21,56% (Institutsgruppe 21,52%). Damit wurden die

aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen. Die Kapitalrendite der ISB gemäß § 26a KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt im laufenden Geschäftsjahr 0,01% (Vorjahr 0,01%).

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung betreibt die ISB jedoch das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, weshalb die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar ist. Gleichwohl beinhalten die wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier, unter Einbindung der Vorgaben der MaRisk (Rundschreiben 9/2017), den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte und

beschreibt neben den förderpolitischen und bank-spezifischen Zielen das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung ihrer Risikotragfähigkeit und dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Ergänzt wird die Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem durch eine Anlage-, eine Digitalisierungs- und eine IT-Strategie.

Das Risikomanagement der Bank umfasst ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem die Steuerung der Risikotragfähigkeit und das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Es wird ablauforganisatorisch sichergestellt, dass im Rahmen der Funktionstrennung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen mit Aufgaben aus geschäftsinitiierenden Bereichen gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des Risikomanagementsystems sind die Interne Revision und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanage-

ments im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Im Rahmen der Compliance-Funktion sind seitens des Compliance-Beauftragten auf Grundlage einer fortlaufend zu aktualisierenden Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener Regelungen und Verfahren zu bewerten und auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung hinzuwirken; dies, um die für die ISB unter Compliance-Gesichtspunkten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren. Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung diesbezüglich umfassend zu unterstützen und zu beraten und erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht.

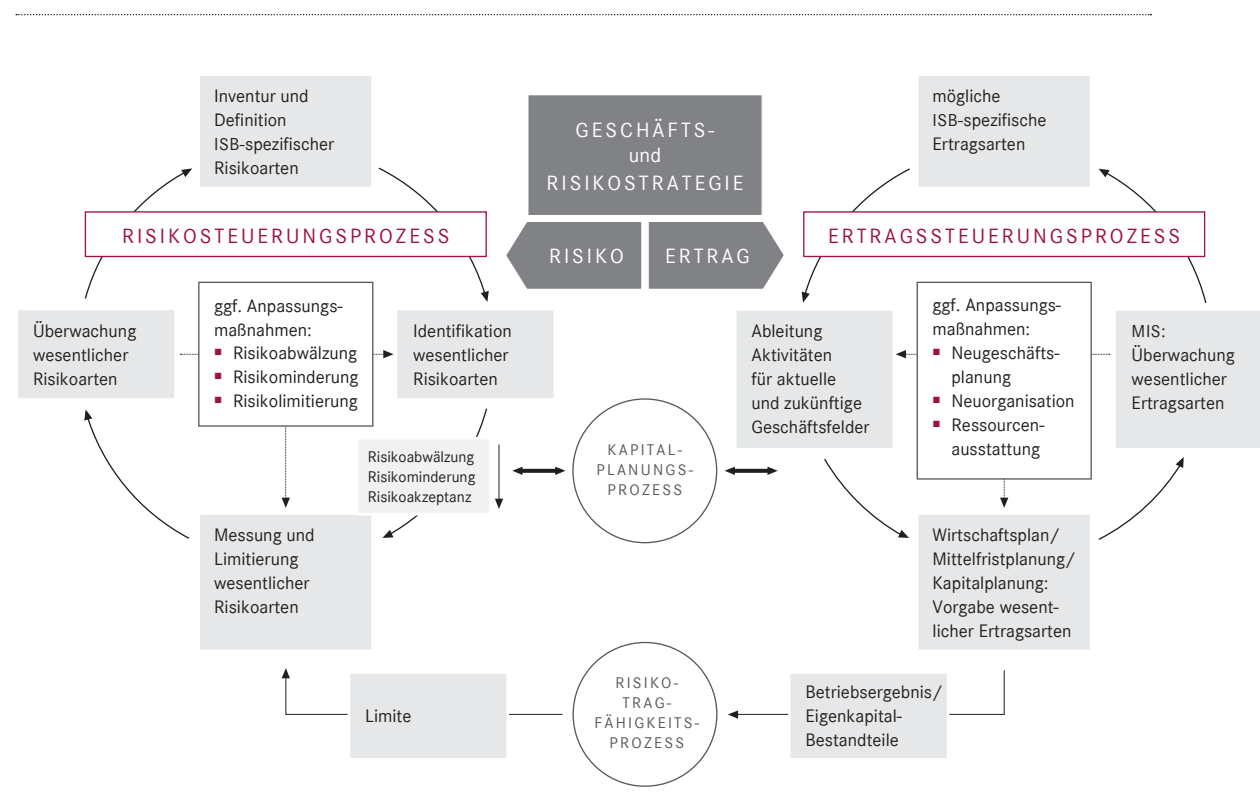
Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Die ISB hat entsprechend ihrer Risikokultur für alle wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung getroffen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung der dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.

Entsprechend ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken sowie die Beteiligungsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Die Migrationsrisiken werden als eine Unterart des Adressenausfallrisikos verstanden und innerhalb der Steuerung der Hauptrisikokategorie berücksichtigt. Weitere wesentliche Risikoarten sind Liquiditätsrisiken in den Ausprägungen Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken im engeren Sinn, operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken), Ertragsrisiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:



Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Den Mittelpunkt bildet die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten.

Gemäß den Regelungen des am 24. Mai 2018 veröffentlichten BaFin-Leitfadens zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) – Neuausrichtung führt die ISB die sogenannten „Going-Concern-Ansätze“



alter Prägung weiter und gilt somit als sogenanntes Annex-Institut. Gleichzeitig werden die Weichen gestellt und alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um perspektivisch die Umsetzung der aktualisierten Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Form zweier neuer Sichtweisen – normative und ökonomische – sicherstellen zu können.

Zur tragfähigkeitsorientierten Steuerung der relevanten Risiken wird das Deckungspotenzial für die nächsten zwei Geschäftsjahre (Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe) rollierend ermittelt. Die hierzu eingesetzten Verfahren haben sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts (Normal Case, Worse Case) als auch das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Stress Case). Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der drei Szenarien erfolgt einmal jährlich die Festlegung des Risikoappetits für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine periodenorientierte Fortführungsannahme (Going-Concern-Ansatz alter Prägung) zugrunde. Der primäre Steuerungskreis ist der Normal Case. Beim Worse-Case-Szenario handelt es sich um den Ergänzungssteuerungskreis I. Der Stress Case bildet den Ergänzungssteuerungskreis II. In dieser Simulation ist auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich, um den Gläubigerschutz zu gewährleisten. Allerdings

wird erstmal davon ausgegangen, dass die Aufsichtsvorgaben bezüglich der Eigenmittel eingehalten werden können. Sollte die für dieses Szenario vorgesehene Risikodeckungsmasse – nach Abzug der aufsichtsrechtlich geforderten Eigenmittel inkl. Kapitalpuffer, Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) und Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Zuschlag – nicht ausreichen, wird überprüft, welche Eigenkapitalbestandteile in welcher Höhe zusätzlich erforderlich sind sowie welche Konsequenzen sich für die ISB daraus ergeben bzw. welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Das gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus den Eigenkapitalbestandteilen inkl. Betriebsergebnis vor Bewertung. Analog der FinaRisikoV-Meldung werden bestimmte Bilanzpositionen in Abzug gebracht. Ausgehend vom Risikodeckungspotenzial wird der Risikoappetit der Bank festgelegt und die zur Risikodeckung verfügbare Risikodeckungsmasse abgeleitet. Dabei wird der Risikoappetit um Puffer in unterschiedlicher Höhe je nach Szenario reduziert.

Die so errechnete Risikodeckungsmasse wird im Sinne einer Verlustobergrenze in den beiden Szenarien Normal Case und Worse Case als Sublimit auf die im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risikoarten allokiert. In Szenarioberechnungen

werden diesen Sublimiten potenzielle Verluste gegenübergestellt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen in diesen Szenarien stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Normal und Worse Case ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. Kapitalpuffer, EMZK und SREP-Zuschlag erfüllen zu können.

Die Limitfestlegung für Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreis-, Zinsänderungs- wie auch operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken) richtet sich nach der Höhe des aktuellen Risikopotenzials sowie nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschriebenen Unternehmenszielen. Die Bestimmung der verschiedenen Sublimate erfolgt dabei durch Verwendung von standardisierten Pauschalsätzen, die in Abhängigkeit der Risikokultur der Bank die Risikopräferenz des Vorstandes wiedergeben. Da keine Korrelationseffekte der Risikoarten in der Messung der Limitauslastung berücksichtigt werden, ist die Gefahr einer Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials in diesen Szenarien nicht gegeben. Die potenziellen Verluste beim Risikoeintritt werden im Rahmen von hypothetischen und/oder historischen Szenarien ermittelt. Die dabei getroffenen Modellannahmen werden grundsätzlich restriktiv, das heißt tendenziell risikoverstärkend, gewählt.



Bei den im Stress Case simulierten Risiken handelt es sich um Ausnahmeereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird. Der Stress Case stellt den Ergänzungssteuerungskreis II mit dem Ziel des Gläubigerschutzes vor Verlust aus ökonomischer Sicht dar. Aus diesem Grund werden keine Sublimate für die wesentlichen Risikoarten im Vorfeld definiert. Die Risiken werden vielmehr in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen, und es werden Wirkungsketten aufgezeigt.

Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2019 laufend gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten vollständig gedeckt werden. Die im Rahmen der rollierenden Sicht 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erwartete Globalauslastung lag bei 17,95%, sodass die Risikosituation der ISB positiver ausgefallen ist als prognostiziert (tatsächliche Auslastung zum 31. Dezember 2019: 0%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 stellt sich die erwartete Globalauslastung der rollierenden Fortführungssicht für das Jahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) wie folgt dar:

Risikolimitierung 2020

	Normal Case	Worse Case
	Risikolimite	Risikolimite
	in T€	in T€
Marktpreisrisiken		
Kursrisiken	361	590
Zinsänderungsrisiken	11.385	12.524
Kreditausfallrisiken	23.692	31.433
Operationelle Risiken	1.000	1.600
Beteiligungsrisiken	3.131	4.697
Summe der Risikolimite	39.569	50.844
Limitauslastung in T€	5.687	7.557
Limitauslastung in %	14,37	14,86

Die Auslastungsprognose für den Stress Case liegt bei 71,56%. Dabei wären die Mindesteigenmittelanforderungen eingehalten.

Das Risikocontrolling stellt neben der laufenden Überwachung der tatsächlichen und der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastungen auch die Angemessenheit der Risikomessverfahren sicher und ergänzt diese durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien unterwerfen. Im Vordergrund steht nicht nur das

Ziel, mögliche Ereignisse und künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage der ISB auswirken, sondern auch das Ziel, die Risikotragfähigkeit in Extremsituationen sicherstellen zu können. Untersucht wird ein Normal-Stresstest-Szenario sowie ein Reverse-Stresstest-Szenario, in welchem fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre. Darüber hinaus werden Stresstests für Liquiditätsrisiken durchgeführt, bei denen sowohl eine Kombination von institutseigenen und marktweiten Ursachen als auch unterschiedlich lange Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen werden. Ziel ist potenzielle Liquiditätslücken aufzuzeigen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Berichte laufend überwacht.

Adressenausfallrisiken

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, durch die Haftung der Hausbanken sowie durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) las-

sen das verbleibende Eigenrisiko im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien eher gering erscheinen. Das Eigenrisiko liegt zum 31. Dezember 2019 bei 9,0% (Vorjahr 7,3%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene. Der Schwerpunkt Überwachung und Steuerung von Kreditausfallrisiken liegt in den Bereichen Gewährleistungen, Konsortialfinanzierungen, Eigendarlehen der Wohnraumförderung, haftungsfrei gestellten Förderdarlehen und bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Teiligungsunternehmen. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch diskriminierungsfreien Zugang zu den Programmen, Hausbankverfahren und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind die von ihr refinanzierten (Zentral-)Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel zum Großteil unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Bonität der Kreditinstitute, zu denen die ISB Geschäftsbeziehun-

gen unterhält, als gesichert bezeichnet werden. Daher ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich. Hingegen wird für die haftungsfrei gestellten Darlehen eine adäquate Risikovorsorge betrieben sowie ein risikoadjustiertes Pricing auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW durchgeführt.

Die Förderinstrumente im Bereich der Wohnraumförderung sind ISB-Darlehen mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen des Landes. Die herausgelegten Darlehen sind in der Regel mit nachrangigen Grundpfandrechten besichert. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt eine 80%ige Bürgschaft, sodass die Eigenrisiken der ISB lediglich bei 20% liegen. Darüber hinaus ist durch die überwiegend kleinteilige Förderstruktur eine breite Risikostreuung gegeben. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Im Bereich der Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Förderpolitische Ziele, insbesondere die Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, haben im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes der ISB-Gruppe Vorrang vor Renditeoptimierung. Insofern ist die insolvenzunbedenkliche Kapitalerhaltung (Fortführungsprämisse) der Beteiligungen der ISB sowie der Beteiligungen der Tochterunternehmen

das dominierende Ziel der Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der ISB als Förderbank des Landes werden folglich seitens der ISB-Töchter zur Erzielung eines wirtschaftspolitischen Benefits (Vermeidung von Sozialausgaben bzw. ersparte alternative Förderkosten) insbesondere Beteiligungen mit erhöhten Risiken eingegangen, ohne entsprechende Sicherheiten von den Teiligungsnehmern zu fordern. Dies hat zur Folge, dass es bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zu Kapitalverzehr und Liquiditätsengpässen kommen kann, wenn Leistungsstörungen und gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen langfristig nicht durch eine ausreichende Risikoprämie sowie anfallende Exiterlöse gedeckt werden.

Dem Ausfallrisiko in diesem Geschäftszweig wirkt die ISB durch ein risikoadäquates Entscheidungsverfahren entgegen. Das Risikokontrollsystem der ISB ist hier zweistufig konzeptioniert, da es auf einer Stufe das Anteilseignerrisiko der ISB und auf der anderen Stufe die aus der Geschäftstätigkeit von Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Beteiligungsausfallrisiken abdecken soll.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der ISB erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses.



Die ISB wendet das Sparkassen-StandardRating als einheitliches Risikoklassifizierungsverfahren grundsätzlich für alle mittelständischen Unternehmen sowie der geschäftsbesorgten Tochterunternehmen an. Die Nutzung des Ratingverfahrens wurde nach der Durchführung einer ISB-internen Risikoanalyse als wesentliche Auslagerung definiert.

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung von Geschäftspartnern, die insbesondere durch ISB-Darlehen Mietwohnungsbau in der Wohnraumförderung, Konsortialfinanzierungen sowie Bürgschaften Wohnungswirtschaft gefördert werden, wurde 2019 mit dem Projekt „Einführung des Sparkassen-Immobilienratings“ gestartet.

Die turnusmäßige Beurteilung der Bonität der Geschäftspartner, die durch ISB-Darlehen Wohneigentum gefördert werden, erfolgt darüber hinaus durch das von der ISB entwickelte Bestandsscoringverfahren.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Basis für die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement ist der Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Die zum 31. Dezember 2019 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt €3,7 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 29,6% gestiegen.

Die Risikovorsorge in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie beteiligungsähnliches Geschäft deckt die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und beläuft sich auf €4,1 Mio. (Vorjahr €3,6 Mio.). Dabei wurden per Saldo Nettozuführungen in Höhe von insgesamt €1,3 Mio. vorgenommen. Die Risikovorsorge bei den ISB-Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung beträgt zum 31. Dezember 2019 €0,8 Mio. (Vorjahr €0,5 Mio.).

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in diesem Segment insgesamt €9,0 Mio. Im Jahr 2019 erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt €0,2 Mio.

Den Kontrahenten- und Emittentenrisiken wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partner mit erstklassiger Bonität entgegen, für die interne Handels- und Darlehenslinien vergeben werden.

Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandels-geschäfte, Aktiv-/Passivpositionen aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten und Zinsswaps). Sie entstehen darüber hinaus bei vorzeitigen Darlehenstilgungen oder Kündigungen, die nicht durch die Vereinbarung von Vorfälligkeitsentgelten abgesichert werden können.

Zum 31. Dezember 2019 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen. Der für die aufsichtsrechtlich definierten Zinsschockszenarien des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ermittelte Zinsschockkoeffizient beträgt zum Bilanzstichtag –13,59%.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swapgeschäfte im Anhang wird verwiesen.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 n.F. überprüft. Hierbei wurde die GuV-Methodik verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2019 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Kursrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel sowie freie liquide Mittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Die Erreichung des Anlageziels wird maßgeblich von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Darüber hinaus tätigt die Bank Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Das Anlageuniversum wird durch die konservative Anlagestrategie der ISB auf risikoarme Handelsgeschäfte eingegrenzt. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand getätigt. Es wird auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur des Anlageportfolios geachtet. Die ISB verfolgt eine Buy-and-hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen der Anlagestrategie wurden 2019 eingehalten.

Preis- und Kursrisiken sind nur in geringem Umfang für die Bank relevant, da die Papiere regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und dementsprechend dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Aktienanlagen wurden 2019 nicht getätigt.

Marktpreisrisiken in Form von Kursrisiken aus Wertpapiergeschäften werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen.

Credit-Spread-Risiken

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Credit-Spread-Risiko potenzielle Verluste aufgrund veränderter marktgegebener Adressenausfallrisikoprämien (Credit Spreads) während der Laufzeit von Finanzprodukten. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Anleihen für den Fall, dass die mit steigenden Credit Spreads einhergehenden niedrigeren Marktpreise/Kurswerte verlustwirksam zu Abschreibungen führen. Da Anlagegeschäfte ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie getätigt werden, aufgrund der restriktiven Anlagestrategie eine Beschränkung auf risikoarme Portfoliobonitäten vorgegeben ist und die Papiere

regelmäßig dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind solche Fälle im normalen Geschäftsverlauf nicht zu erwarten. Credit-Spread-Risiken werden als unwesentlich beurteilt.

Liquiditätsrisiken

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Möglichkeiten der Mittelbeschaffung und aufgrund der Ausrichtung der ISB als eine Anstalt des öffentlichen Rechts, der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die ISB wird bei Kontrahenten bonitätsmäßig wie ein Bundesland eingestuft mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten und auf die Konditionengestaltung.

Die ISB hat die Möglichkeit, sich unter anderem über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) und beschafft sich Liquidität in Form von Schuldscheindarlehen über den Kapitalmarkt.



Liquiditätsrisiken werden dementsprechend als gering angesehen. Da jedoch nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk Liquiditätsrisiken per se als wesentliche Risikoart eingestuft werden und für die ISB kein uneingeschränkter Zugriff auf öffentliche Haushalte zur Verfügung steht, werden die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne und die Refinanzierungsrisiken als wesentlich eingestuft. Für das Risikomanagement wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Liquiditätsstresstests unter Einbeziehung der Kombination aus institutseigenen und marktweiten Annahmen sowie die Bepreisung der Liquiditätskosten mittels eines Liquiditätskostenverrechnungssystems.

Die Refinanzierungsrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung darüber hinaus als Puffer von dem Risikoappetit im Worse Case und Stress Case abgezogen. Ihre Berücksichtigung im Normal Case ist aufgrund der Sonderstellung der ISB als Kreditinstitut in öffentlicher Trägerschaft und der damit verbundenen Möglichkeit, sich unter normalen Marktbedingungen günstig zu refinanzieren, entbehrlich.

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen detaillierten Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem

Jahr sowie eine mittelfristige Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Auf der Grundlage dieser Liquiditätsplanung werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage gesteuert. Geldanlagen sind auf die pro Kontrahenten festgelegten internen Kreditlimite beschränkt. Der Vorstand wird monatlich über die Auslastung bzw. eventuelle Überschreitungen der eingeräumten Kreditlinien für den Handel und das Darlehensgeschäft unterrichtet. Zum 31. Dezember 2019 waren sowohl bei den Handels- als auch bei den Darlehensgeschäften keine Linienüberschreitungen festzustellen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimo- stichtag bei 279,38 % (Einzelinstitut und ISB-Gruppe) und auch unterjährig stets deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken)

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken

- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Ziel der ISB ist es, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Unterstützende Instrumente dazu sind:

- die bankinterne RiskMap, in der mögliche operationelle Risiken – auch im Hinblick auf ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten – in Form einer Risikoinventur dokumentiert werden
- die Schadensfalldatenbank, in der die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden sowie Beinaheverlusten aus operationellen Risiken erfolgt

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikoübertragung, wie beispielsweise eine qualitativ ausgerichtete Personalpolitik, eine risikoorientierte Prozessorganisation und den Abschluss von Versicherungen, etabliert.

Zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden jährlich die Business-Impact-Analyse (BIA) und die Gefährdungsanalyse in der ISB durchgeführt bzw. aktualisiert.

IT-Risiken begegnet die Bank, indem eine IT-Strategie unter Berücksichtigung der BAIT (Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT) erarbeitet wurde, welche die Umsetzung der gestiegenen Anforderungen unter anderem an die technisch-organisatorische Ausstattung beschreibt. Der Einsatz zeitgemäßer, funktionsfähiger, ausreichend getesteter IT-Systeme dient der Einhaltung der Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität und somit der Eingrenzung operationeller Risiken in diesem Bereich. Zur Steuerung und Vermeidung technischer Risiken im IT-Bereich hat die ISB verschiedene Instrumente (unter anderem IT-Risikoinventur) im Einsatz. Zur Risikominimierung bzw. der Behandlung erkannter Soll-Ist-Abweichungen werden umfassende Maßnahmen eingeleitet und in Form einer Schwachstellendatenbank überwacht. Ergänzend steht eine Informationssicherheitsleitlinie mit dazugehörigen Informationssicherheitsrichtlinien wie auch ein allumfassendes Notfallkonzept (Business-Continuity-Plan) zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Im Einklang mit den europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird auch dem Thema Informationssicherheit ausreichend Rechnung getragen. Informationssicherheitsrichtlinien, Berechtigungskonzepte, das interne Kontrollsystem sowie ein Change-Management-Verfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung im IT-Bereich runden die implementierten Konzepte ab.

Zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud, Datenschutz, IT-Sicherheit, Auslagerungen sowie Compliance und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Die identifizierten operationellen Risiken bezogen sich vorwiegend auf personelle und technische Ursachenkategorien. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (nachteiligen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Infolge des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB als Förderbank erschließen sich dementsprechend nur eingeschränkte Ertragspotenziale. Die sich bei den bekannten Ertragspotenzialen ergebenden Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und Ertragsanalysen wider. Im Rahmen der jährlichen Überarbei-

tung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt eine qualitative Analyse der bestehenden Risiken.

In der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsberechnung ist darüber hinaus ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken vorgesehen. Die Höhe der Puffer variiert je nach Schwere des Szenarios.

Konzentrationsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog entsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Dadurch, dass die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen bzw. des Risikoappetits innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder und der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenslimiten sowie Ratinggrenzen.



Die Berichterstattung über potenziell vorhandene Risikokonzentrationen erfolgt schwerpunktmäßig für den Bereich der Adressenausfallrisiken (Kreditausfall- sowie Beteiligungsrisiko), da dieser den weitaus größten und signifikantesten Beitrag zum Gesamtrisiko leistet. Treten Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken auf, so werden die Schadensfälle hinsichtlich ihrer Ursache analysiert und qualitative Maßnahmen zu ihrer Begrenzung getroffen.

Insgesamt stellt sich die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen dar.

Ausblick zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat der Wirtschaft gibt in seiner Konjunkturprognose eine durchwachsene Aussicht auf die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2020. Neben einer merklichen Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums ist auch ein Rückgang des Welthandelsvolumens zu verzeichnen. Andauernde Handelskonflikte sind weiterhin ein ausschlaggebender Grund dafür, während das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung auch auf höhere geopolitische Risiken verweist. Eine gestiegene Unsicherheit dämpft Investitionen. Die globale Entwicklung spiegelt sich auch im Euroraum wider, der Sachverständi-

genrat der Wirtschaft rechnet mit BIP-Zuwachsraten im Euroraum von knapp über einem Prozent.

Der globale Trend der Wachstumsverlangsamung der Wirtschaft zeichnet sich auch in Deutschland ab. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt unterhalb der Potenzialrate, wobei sich laut Bundesbank eine Zweiteilung beobachten lässt. Während sich der Dienstleistungssektor trotz erster Anzeichen für eine Abschwächung noch als robust erweist, befindet sich die Industrie bereits in einer Rezession. Die in Deutschland bedeutende Automobilbranche ist nach wie vor angeschlagen. Getragen wird die Konjunktur weiterhin vom Baugewerbe, vom Konsum und von der guten Arbeitsmarktlage. Das Baugewerbe verzeichnet stabil hohe Wachstumsraten, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus. Laut Bundesbank dürfte sich der Boom im Baugewerbe fortsetzen. Aufgrund der hohen Konsumerwartung besteht keine Notwendigkeit, die expansive Finanzpolitik zu verstärken. Der Beschäftigungsaufbau dürfte zu einem vorläufigen Ende kommen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geht im Jahresbericht davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 1,1 % zulegen wird.

Unsicherheiten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland werden im Bereich Außenhandel und im außenwirtschaftlichen Umfeld gesehen (zum Beispiel

Brexit, protektionistische Tendenzen in den USA und Großbritannien, internationale Handelskonflikte). Nach dem Brexit ist eine Verunsicherung zu verzeichnen, die wichtigsten Gespräche über Verträge und Vereinbarungen dauern allerdings an. Konkrete Auswirkungen des Brexits können dementsprechend noch nicht genau formuliert werden. Eine große Herausforderung bringt hingegen die weiterhin anhaltende Phase sehr niedriger bzw. negativer Zinsen mit sich. Die zur Ankurbelung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der Institute nachhaltig, bieten aber auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Ein Ende dieser Phase ist weiterhin nicht in Sicht.

Die tatsächlichen Auswirkungen der im ersten Quartal 2020 beginnenden weltweiten Corona-Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland lassen sich zwar noch nicht abschätzen, aber das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geht in seiner Aprilausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik von einer merklichen Trübung der sich seit Jahresbeginn belebenden Konjunktur aus. Zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen haben die Bundesregierung und die Landesregierungen umfangreiche Soforthilfeprogramme auf den Weg gebracht.



Die konjunkturelle Lage in Rheinland-Pfalz läuft teilweise entgegengesetzt und teilweise parallel zur globalen und nationalen Entwicklung. Im Gegensatz zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums herrscht im Bundesland gemäß Konjunkturbericht zum dritten Quartal des Statistischen Landesamtes eine leichte Rezession. Während der Wirtschaftszweig der Dienstleistungen stagniert, nimmt die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe weiterhin deutlich ab. Es ist mit einer weiteren Abschwächung der Industriekonjunktur zu rechnen. Der Arbeitsmarkt folgt der nationalen Tendenz. Auch das Baugewerbe folgt dem nationalen Trend, und die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist in Rheinland-Pfalz ungebrochen hoch. Insbesondere in den Schwarmstädten und deren Einzugsgebieten haben die Bauaktivitäten der letzten Jahre nicht zu einer quantitativ ausreichenden Versorgung mit Wohnraum geführt. Die gute Konjunkturlage der letzten Jahre und hohe Renditeerwartungen der Investoren haben überwiegend zu Investitionen im hochpreisigen Mietwohnungsbau und im Bereich der Eigentumswohnungen geführt. Wohnungen im Niedrigpreissegment waren eher die Ausnahme. Der Verlust von Sozialbindungen durch Auslaufen der Förderverhältnisse hat die Situation in diesen Märkten weiter verschärft. Ein Signal, das zu einer Entspannung der Märkte beitragen kann, ist der Anstieg der Neubautätigkeit bei Mietwohnungen im mittleren und unteren Preissegment.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr sowie das seit einem langen Zeitraum niedrige und weiter sinkende Zinsniveau in Kombination mit verändertem Kundenverhalten werden auch im kommenden Jahr die Nachfrage nach ISB-Fördermitteln beeinflussen. Die traditionellen Förderinstrumente – zinsverbilligte Förderdarlehen – dürften, wie in den letzten Jahren, nicht so attraktiv für die mittelständischen Unternehmen sein, wie dies in Hochzinsphasen der Fall ist. Gleichwohl spielen diese Darlehen wegen der Möglichkeit der längerfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor eine wichtige Rolle. Die ISB sieht sich darüber hinaus weiterhin als geschätzte Partnerin bei Finanzierungen im fördernahen Bereich (insbesondere Konsortial- und Kommunalkredite, Infrastrukturfinanzierungen und Gewährleistungen), im Wohnraumbereich sowie bei VC-Förderungen.

Im Kontext dieser Prognosen wird es auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden geeignete Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen. Das Vortreiben der Digitalisierung im Rahmen der internen Geschäftsprozesse aber auch insbesondere im Kontakt mit den Kunden wird 2020 weiterhin einen brei-

ten Raum in der Neuausrichtung von Kreditprozessen darstellen. Daneben ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Förder- und Finanzierungsangebotes der ISB in der breiten Öffentlichkeit eine Herausforderung, die auch 2020 weiter vorangetrieben wird.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktparten wurden unter vorsichtigen Annahmen entworfen, beinhalten zwar noch keine möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft der ISB, die ISB ist jedoch als das Förderinstitut des Landes intensiv in die Umsetzung der Soforthilfeprogramme Corona des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz eingebunden. Die Bundeszuschüsse für Kleinunternehmen bis zehn Mitarbeitende werden in Rheinland-Pfalz über die ISB beantragt und ausgezahlt. Die Landesförderung, die neben einem Programmkredit im Hausbankverfahren für Unternehmen bis dreißig Mitarbeitende einen Tilgungszuschuss für Unternehmen von zwanzig bis dreißig Mitarbeitende vorsieht, wird durch die ISB refinanziert.

Insgesamt sollen in den verschiedenen Varianten des Fördergeschäftes, insbesondere der Mittelstands- und Globaldarlehensprogramme, in den nächsten beiden Jahren Zusagevolumen von jeweils ca. €255,2 Mio. erreicht werden. Im Innovationskredit RLP beträgt das geplante Bewilligungsvolumen 2020 €4,0 Mio. und 2021 €2,5 Mio.



Die Planungen im Konsortialfinanzierungsgeschäft sehen für die kommenden zwei Jahre insgesamt Neuzusagen in Höhe von € 60,0 Mio. vor.

Die zinsgünstigen Darlehen der ISB nehmen insbesondere Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände in Rheinland-Pfalz in Anspruch. Wegen Auslaufens des Zinssicherungsschirms für Darlehen an Kommunen Ende 2019 wird in den Folgejahren damit wieder mit einer Normalisierung des Neugeschäftsvolumens gerechnet. In Summe werden somit für Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen der beiden folgenden Jahre jeweils rund € 896,0 Mio. geplant.

Im Rahmen des ISB-eigenen Gewährleistungsgeschäftes wird eine stabile Weiterentwicklung des Portfolios mit Neuzusagen in Höhe von € 27,0 Mio. für 2020 und € 30,0 Mio. für 2021 prognostiziert.

Im Bereich der Zuschüsse wird die Geschäftsentwicklung 2020 und 2021 im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entzieht sich insoweit weitgehend dem Einfluss der ISB.

Auch wenn durch die noch bis 2020 laufende EFRE-Förderperiode eine gewisse Planungssicherheit ver-

bleibt, ist aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel kurz- und mittelfristig die Akquise neuer Zuschussprogramme aus dem Tätigkeitsspektrum des Landes eine wesentliche Aufgabe der ISB. Zielsetzung ist hier, mit weiteren rheinland-pfälzischen Ministerien Einzelvereinbarungen zwecks Übernahme von Dienstleistungen im Rahmen der Zuschussbearbeitung abzuschließen.

Das VC-Geschäft nimmt neben den klassischen Instrumenten weiterhin eine bedeutende Rolle im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein.

Die Nachfrage nach Wagniskapital ist unverändert hoch, sodass davon auszugehen ist, dass alle zugewiesenen Mittel auch platziert werden können. Für 2020 und 2021 werden über alle VC-Fonds der ISB Neuzusagen von insgesamt € 10,0 Mio. (kumuliert) geplant.

Der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz I (IRP I) wird als revolvingender Fonds geführt. Derzeit stehen rund € 7,0 Mio. für Neu-Investments zur Verfügung. Die Mittel des 2017 gestarteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II (IRP II) in Höhe von € 30,0 Mio. sind bereits valuiert bzw. belegt. Die Entwicklung der Neuzusagen 2020 und 2021 ist daher abhängig von weiteren Dotierungen durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die neu gegründete Venture-Capital-Gesellschaft Rhein-Neckar hat Ende 2019 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Ein Volumen von € 5,5 Mio. steht ab 2020 für Förderungen zur Verfügung.

Die attraktive Ausgestaltung der Wohnungsbauprogramme hatte bereits in den vergangenen Jahren deutlich positive Auswirkungen auf die Förderzahlen. Für das Jahr 2020 ist von einer inhaltlichen Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme auszugehen.

Für das ISB-Darlehen Wohneigentum sind für das Jahr 2020 Neuzusagen von € 199,4 Mio. und für das Jahr 2021 € 219,3 Mio. vorgesehen. Im Bereich der Mietwohnungen wird für das Jahr 2020 ein Neugeschäft in Höhe von ca. € 45,9 Mio. angenommen. Die Planzahlen für 2021 belaufen sich auf € 51,0 Mio.

In allen Programmen der sozialen Wohnraumförderung sind Tilgungszuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich.

Die ISB plant die Auflage eines ISB-Nachrangdarlehens außerhalb der sozialen Wohnraumförderung. Hier wird für die nächsten beiden Jahre ein Neugeschäftsvolumen von insgesamt € 14,2 Mio. angestrebt.



Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt.

Die nach CRR verbindliche LCR von mindestens 100 % war 2019 zu den Meldestichtagen sichergestellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlich zwingend einzuhaltenden Kennzahlen ist aufgrund der vorliegenden Planungen für die nächsten beiden Jahre gewährleistet. Die Bank erwartet für das Jahr 2020 eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 21,4% (2021 17,8%) und eine Kernkapitalquote von 20,8% (2021 17,5%).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das IT-Umfeld von Kreditinstituten werden die ISB auch in den kommenden Jahren noch mit Investitionen und Aufwendungen für Projekte zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie Steigerung der Sicherheitsstandards belasten.

Bei vorsichtiger Planung des künftigen Geschäftsvolumens geht die ISB für das kommende Geschäftsjahr von einem relativ stabilen Zinsergebnis, einem steigenden Provisionsergebnis und leicht sinkenden Aufwendungen, insbesondere für IT-Projekte, aus. Anzu-

merken sei hier das weiter bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Niedrigzinsniveau und der für ein auskömmliches Zinsergebnis notwendigen Geschäftsausweitung. Die im vergangenen Jahr aufgestellte Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses konnte dank der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einiger Sonderfaktoren übertroffen werden. Insbesondere haben sich sowohl Zins- als auch Bewertungsergebnis erfreulich positiv entwickelt. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird im kommenden Jahr unter Berücksichtigung von bilanzpolitischen Maßnahmen von einem moderat steigenden Risikoversorbedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmenbedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Auflösungen von Vorsorgereserven erwarten. Bei dieser Einschätzung wurden die Effekte aus der 2018 durchgeführten Beratung zur zukünftigen Ausrichtung der ISB berücksichtigt. Eine Einschätzung der zu erwartenden Ergebnisbeiträge aus der Umsetzung der Soforthilfeprogramme Corona sowie mögliche negative Auswirkungen aus Adressausfällen ist derzeit allerdings nicht möglich.

Auf dieser Basis wird auch für 2020 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Mainz, den 30. März 2020

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

57 JAHRESBILANZ

59 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

60 ANHANG 2019

72 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

75 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktivseite

	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018
	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		8.461,65	9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		96.012.093,08	116.789
darunter: bei der Deutschen Bundesbank €96.012.093,08 (Vorjahr T€ 116.789)			116.798
		96.020.554,73	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		172.490.217,61	51.933
b) andere Forderungen		1.727.904.552,31	2.071.718
		1.900.394.769,92	2.123.651
3. Forderungen an Kunden		5.508.385.613,23	5.266.736
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 17.532.493,85 (Vorjahr T€ 11.496)			
Kommunkredite € 5.161.412.140,18 (Vorjahr T€ 4.391.985)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 61.484.197,42 (Vorjahr T€ 84.876)		61.484.197,42	84.876
ab) von anderen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 291.898.679,48 (Vorjahr T€ 287.188)		332.069.730,36	297.196
		393.553.927,78	382.072
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.651.879,96	1.647
6. Beteiligungen		9.421.107,30	9.377
darunter: an Kreditinstituten € 4.384.204,85 (Vorjahr T€ 4.384)			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.892.285,53	20.271
8. Treuhandvermögen		333.502.150,67	396.332
darunter: Treuhandkredite € 332.519.520,31 (Vorjahr T€ 395.342)			
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		756.340,17	1.292
		756.340,17	1.292
10. Sachanlagen		9.080.836,25	9.342
11. Sonstige Vermögensgegenstände		72.558,86	13
12. Rechnungsabgrenzungsposten		1.218.158,48	1.161
Summe der Aktiva		8.275.950.182,88	8.328.693
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund		187.363.243,04	224.245



Passivseite

			Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		104.117,39		6.261
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.595.904.846,73		6.883.539
			6.596.008.964,12	6.889.800
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	10.918.384,83			10.688
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.018.684.766,06			720.272
		1.029.603.150,89		730.960
			1.029.603.150,89	730.960
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite € 332.519.520,31 (Vorjahr T€ 395.342)			333.502.150,67	396.332
4. Sonstige Verbindlichkeiten			4.021.155,79	5.792
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.726.214,94	868
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		46.407.178,00		42.643
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft	3.638.725,81			2.817
bb) sonstige Rückstellungen	4.226.148,17			4.616
		7.864.873,98		7.433
			54.272.051,98	50.076
7. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz			869.196,20	869
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	8.000
9. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital		184.000.000,00		184.000
b) Kapitalrücklage		14.615.281,56		14.615
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	47.379.592,52			46.757
		47.379.592,52		46.757
d) Bilanzgewinn		952.424,21		623
			246.947.298,29	245.995
Summe der Passiva			8.275.950.182,88	8.328.693
Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			227.967.376,99	253.832
Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			609.475.495,84	446.317



GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019			31.12.2018
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	88.399.384,92			101.185
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.473.035,20			2.996
		90.872.420,12		104.181
2. Zinsaufwendungen		66.277.786,86		82.868
			24.594.633,26	21.313
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		8.402,00		4
			8.402,00	4
4. Provisionserträge			12.269.061,46	12.549
5. Provisionsaufwendungen			631.322,60	454
6. Sonstige betriebliche Erträge			2.569.758,95	3.161
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.944.192,05			16.158
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.355.369,13			8.409
darunter: für Altersversorgung €3.788.534,38 (Vorjahr T€4.651)			24.299.561,18	24.567
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.548.748,06	10.985
			35.848.309,24	35.552
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.324.536,30	1.253
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.739.301,93	2.231
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.818.021,81	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	2.875
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			2.950.202,46	312
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme			50.383,47	73
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			980.182,78	651
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			27.758,57	28
16. Jahresüberschuss			952.424,21	623
17. Bilanzgewinn			952.424,21	623



ANHANG 2019

Vorbemerkungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AöR hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Nummer HRA 41584 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die ISB veröffentlicht den Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und Teil 8 der CRR auf der Internetseite der Bank.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurden die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Mainz, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die Sparkassen-

Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz, und die VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, durchgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet worden.

Die Barreserven werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Zinsbindungsdauer verteilt.

Niedrig verzinsliche Darlehensforderungen werden auf den Barwert abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die immateriellen Anlagewerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen ver-

minderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis.

Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 250,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, und Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren liegen Kurse zugrunde, die von öffentlichen Kursanbietern zur Verfügung gestellt werden. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen vollständig Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds). Der Bewertung liegt der investimentrechtliche Rücknahmepreis zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (§ 340c HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikoversorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit				
	T€	T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€	Mit unbe- stimmter Laufzeit T€
Kreditinstitute	1.900.395	172.490	32.829	207.197	598.479	889.400	0
Kunden	5.508.386	17.141	103.178	328.186	1.096.537	3.961.885	1.459
	7.408.781	189.631	136.007	535.383	1.695.016	4.851.285	1.459

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 1.900.395).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 5.161.412 (Vorjahr T€ 4.391.985) Kommunal-kredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 855.031 (Vorjahr T€ 23.826). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 22.957

(Vorjahr T€ 46.210) Forderungen an verbundene Unternehmen, die in Höhe von T€ 19.061 (Vorjahr T€ 41.231) auch in den Kommunalkrediten enthalten sind, mit T€ 5.724 (Vorjahr T€ 11.238) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 337.353 (Vorjahr T€ 858.534) sonstige Forderungen. Die Forderungen an Kunden enthalten nachrangige Vermögensgegenstände von T€ 215 (Vorjahr T€ 215).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 393.554). Im Folgejahr werden keine verzinslichen Wertpapiere fällig.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 393.554) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im

Geschäftsjahr erfolgten keine bonitätsbedingten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Agien und Disagien bei erworbenen Schuldverschreibungen, die Zinscharakter aufweisen, werden linear über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungskurs zu- bzw. abgeschrieben. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 2.502 (Vorjahr T€ 3.521). Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 114.484 (Vorjahr T€ 150.882) und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 111.982 (Vorjahr T€ 147.361). Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, sodass eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (T€ 1.652) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Alle im Bestand befindlichen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind nicht börsenfähig.



Anteilbesitz

Der Anteilbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst am Bilanzstichtag folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungs-	Eigenkapital	Jahresergebnis
	quote	2019	2019
	%	T€	T€
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	5.076	51
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	248	0
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	4.438	- 95
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	15.991	664
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz ¹⁾	50,00	3.789	144
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens ²⁾	41,22	414	- 623
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	76,00	2.053	- 335
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	1.708	- 158
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz	50,00	3.274	1.356
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier	50,00	3.392	246
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	6.501	998
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	50,00	6.481	- 307
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern	50,00	3.633	1.657
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim	30,00	15.255	2.907
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern)	36,37	17.184	358
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	18	0
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	1.381	16
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	741	- 3
Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz ¹⁾	100,00	13	- 1
VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	894	- 106

¹⁾ Beteiligung über RIM ²⁾ Daten aus 2018

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.



Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte/Sachanlagen

Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	381.806	206.241	- 195.110	392.937	- 1.036	- 273	993	- 316	392.621	380.769
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.652	0	0	1.652	- 5	0	5	0	1.652	1.647
Beteiligungen	11.317	6	0	11.323	- 1.939	0	37	- 1.902	9.421	9.377
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.213	1.824	0	29.037	- 6.942	- 636	433	- 7.145	21.892	20.271

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Anlagewerte	10.193	33	0	10.226	- 8.901	- 569	0	- 9.470	756	1.292
Sachanlagen	16.942	496	- 4	17.434	- 7.600	- 756	3	- 8.353	9.081	9.342
Insgesamt	27.135	529	- 4	27.660	- 16.501	- 1.325	3	- 17.823	9.837	10.634



In den in der Bilanz aufgeführten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind anteilige Zinsen in Höhe von T€ 933 (Vorjahr T€ 1.302) enthalten.

Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903 (Vorjahr T€ 1.903), Gebäude T€ 5.546 (Vorjahr T€ 5.832) und Gebäudebestandteile T€ 656 (Vorjahr T€ 697), die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 976 (Vorjahr T€ 911).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen (T€ 9.421) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 21.892) sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 333.502 (Vorjahr T€ 396.332), die für gezielte (Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 329.127 (Vorjahr T€ 385.499) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 68 (Vorjahr T€ 13).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 167 (Vorjahr T€ 366) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 462 (Vorjahr T€ 451) Maklergebühr, T€ 11 (Vorjahr T€ 8) Agien aus Aktivdarlehen sowie T€ 578 (Vorjahr T€ 336) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit			
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Kreditinstitute	6.596.009	104	546.388	1.056.691	1.884.213	3.108.613
Kunden	1.029.603	10.918	255.185	500.000	208.500	55.000
	7.625.612	11.022	801.573	1.556.691	2.092.713	3.163.613

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit T€ 5.817.387 (Vorjahr T€ 6.603.971) gegenüber inländischen Kreditinstituten und mit T€ 778.622 (Vorjahr T€ 285.829) gegenüber zwei ausländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 10.825 (Vorjahr T€ 10.578) den Träger, das Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 93 (Vorjahr T€ 110) Sonstige.

Treuhandverbindlichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 106.830 (Vorjahr T€ 121.811) mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse der vorerwähnten Dritten für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in Höhe

von T€ 226.672 (Vorjahr T€ 274.521) für die Durchführung von Wohnraumförderungsprojekten zur Verfügung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 2.575 (Vorjahr T€ 3.375), aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 988 (Vorjahr T€ 870) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 316 (Vorjahr T€ 129).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 2.341 (Vorjahr T€ 133) Agio aus Passivdarlehen, T€ 209 (Vorjahr T€ 534) Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 176 (Vorjahr T€ 201) aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,71% p.a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,10% mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von T€ 38.071 (Vorjahr T€ 34.968) erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck abgeleitet. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pau-

schal mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr T€ 4.463 (Vorjahr T€ 4.962).

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 8.336 (Vorjahr T€ 7.675) gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgerschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3.639 (Vorjahr T€ 2.817) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 2.492 (Vorjahr T€ 1.825) und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von T€ 1.007 (Vorjahr T€ 639). Darüber hinaus wurden für erkennbare Einzelrisiken aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) Rückstellungen in Höhe von T€ 64 (Vorjahr T€ 90) gebildet. Für Risiken aus dem Konsortialgeschäft wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 75 (Vorjahr T€ 263) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 4.226 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachversicherungen in Höhe von T€ 718 (Vorjahr T€ 681), Übertragung von Urlaubsansprüchen in Höhe von T€ 912 (Vorjahr T€ 969), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von T€ 811 (Vorjahr T€ 832) sowie Zeitguthaben in Höhe von T€ 1.113 (Vorjahr T€ 964).

Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 246.947. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 47.380 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von € 622.617,46 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 11. Juni 2019 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 952.424,21 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Eventualverbindlichkeiten

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen aus dem Eigengeschäft der ISB in Höhe von T€ 66.392 (Vorjahr T€ 48.820) sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 9.324 (Vorjahr T€ 6.427).

In den unmittelbaren Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 (Vorjahr T€ 7.772) enthalten.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 4.977 (Vorjahr T€ 2.360).

Im Jahresabschluss 2019 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die korrespondierenden Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Ver-

schlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Position „Treuhänderisch verwaltete und geschäftsbesorgte Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen“ wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nicht mehr unter der Bilanz ausgewiesen, sondern im Rahmen der Darstellung der Geschäftstätigkeit der ISB im Lagebericht erläutert.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 609.476. Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung**Zinserträge**

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 90.872. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 88.366 (Vorjahr T€ 101.185) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 1) enthalten.

Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 2.473 erzielt.

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 66.278 betreffen T€ 66.272 (Vorjahr T€ 82.811) die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 6 (Vorjahr T€ 57) Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Swapverträgen in Höhe von T€ 3.429 (Vorjahr T€ 4.671), aus Termingeldern in Höhe von T€ 3.955 (Vorjahr T€ 4.237) sowie aus Refinanzierungsmitteln in Höhe von T€ 482 (Vorjahr T€ 428) enthalten.



Die Swapaufwendungen wurden in Höhe von T€ 31.763 (Vorjahr T€ 49.780) mit den Swaperträgen saldiert.

Laufende Erträge aus Beteiligungen

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Vorabvergütungen von Beteiligungen in Höhe von T€ 8.

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€ 12.269 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbesorgungstätigkeiten T€ 4.913 (Vorjahr T€ 4.261) und Eigengeschäfte der ISB T€ 7.355 (Vorjahr T€ 8.288). In den Erträgen aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit ist in Höhe von T€ 3.291 (Vorjahr T€ 2.723) ein Treuhandentgelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

Provisionsaufwendungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€ 553 (Vorjahr T€ 391) gezahlt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme von Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 743 (Vorjahr T€ 773), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 634 (Vorjahr T€ 215), Erträge aus

der Bearbeitung von Kleinkrediten in Höhe von T€ 243 (Vorjahr T€ 233) sowie Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von T€ 142 (Vorjahr T€ 185).

In diesem Posten sind zudem, neben den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen, weitere periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 463 (Vorjahr T€ 1.390) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung einer Bewertungsmaßnahme in Höhe von T€ 354 (Vorjahr T€ 0).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit T€ 24.300 auf den Personalaufwand und mit T€ 11.549 auf die anderen Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen werden in dieser Position der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.109 (Vorjahr T€ 1.121) und der Beihilferückstellung in Höhe von T€ 177 (Vorjahr T€ 187) ausgewiesen.

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 625) enthalten. Im Wesentlichen sind hier Aufwendungen aus Vorjahren für Dienstleistungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 231) sowie aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Position in Höhe von T€ 1.818 betrifft im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zur Risikoversicherung auf Forderungen im Kreditgeschäft.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Position in Höhe von T€ 2.950 betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus Kursgewinnen sowie aus der Auflösung von Risikoversorgen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Allgemeine Erläuterungen

Termingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken 157 zinsbezogene Termingeschäfte mit einem Volumen von € 1.327 Mio. (Vorjahr € 1.174 Mio.) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen bestand aus 377 Stück (Vorjahr 317 Stück) und betrug € 3.541 Mio. (Vorjahr € 2.898 Mio.). Von den Termingeschäften sind 115 Stück (Vorjahr 30 Stück) mit einem positiven Marktwert in Höhe von T€ 31.480 (Vorjahr T€ 8.451) sowie 262 Stück (Vorjahr 287 Stück) mit einem negativen Marktwert in Höhe von T€ 181.941



(Vorjahr T€ 55.973) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinsten Wertpapiere. Die Bewertung der zinsbezogenen Termingeschäfte erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die beizulegenden Zeitwerte werden über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) ermittelt. Hierbei werden die festen Zahlungsströme aus den internen Finanzströmen übernommen und die noch nicht gefixten, auf EURIBOR-Zinsreferenz basierenden, variablen Zahlungsströme über Forwardrates aus Zinskurven abgeleitet. Eine anschließende Verbarwertung dieser Ergebnisse führt zum Wert am Bewertungsstichtag.

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Swapschäfte

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des Port-

folioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der Bezugsbetrag dieses Swaps auf T€ 116.021 (Vorjahr T€ 145.478). Die ISB erhielt hieraus Zahlungen von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und hat Zahlungen von T€ 10.549 (Vorjahr T€ 16.458) geleistet. In den geleisteten Zahlungen sind T€ 0 Ausgleichszahlungen des Margenbetrages gemäß der Vereinbarung vom 2. Januar 2018 und 22. Februar 2018 über die Berechnung von Negativzinsen aus dem Vertrag Swap ISB 1 enthalten. Es handelt sich hierbei um ein außerbilanzielles Geschäft, dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, da für diesen Swap kein Markt besteht.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€ 199 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	196
b) andere Bestätigungsleistungen	3
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	0

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Auf die Ausführungen zu den Swapgeschäften wird verwiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2019 waren für die ISB durchschnittlich 297 Personen (Vorjahr 291 Personen) tätig. Hierin sind 91 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 88 Teilzeitbeschäftigte) enthalten. Zum 31. Dezember 2019 waren bei der ISB 300 Personen (Vorjahr 297 Personen) – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In dieser Angabe ist ein Auszubildender enthalten, der zu diesem Zeitpunkt bei der ISB eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann durchläuft, sowie eine Person, die bei der ISB ein duales Studium absolviert.

Es wurde 8 Personen (Vorjahr 7 Personen) Prokura, 50 Personen (Vorjahr 54 Personen) Handlungsvollmacht und 19 Personen (Vorjahr 16 Personen) eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der sich derzeit immer mehr ausbreitenden Corona-Krise verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter der Position „Ausblick zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung“.



Organe der Anstalt

Organe der Anstalt sind der Vorstand,
der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)
Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Daniela Schmitt (Stellvertretende Vorsitzende)
Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Ralf Hellrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thorsten Rudolph
Regierungsdirektor
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund
Vorstand
Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt/Main

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten
Bezüge und Aufwandsentschädigungen
von insgesamt € 8.400,00 (Vorjahr € 8.760,00).

Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

Ulrich Dexheimer
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Marktfolge und Finanzen,
Schwetzingen

Dr. Ulrich Link
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Markt, Emmelshausen

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im Hin-
blick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Pensionsleistung

An die Pensionäre und deren Hinterbliebene wurden
€ 852.780,07 (Vorjahr € 721.075,87) gezahlt.

Aufgrund der Zahlungen an diesen Personenkreis und
aufgrund der Bewertung durch versicherungsmathe-
matische Gutachten wurden die bestehenden Pensi-
onsrückstellungen auf € 38.071.092,00 (Vorjahr
€ 34.967.817,00) angepasst.

Mainz, 30. März 2020
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

„Country by Country Reporting 2019“

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Sitz in Mainz hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen im Ausland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ergebende Umsatz der Bank, die Anzahl der zum 31. Dezember 2019 beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten sowie der Gewinn vor Steuern stellen sich wie folgt dar:

Umsatz in Mio. €	37,06
Zinserträge	90,87
Zinsaufwendungen	- 66,28
Zinsergebnis	24,59
Provisionserträge	12,27
Provisionsaufwendungen	- 0,63
Provisionsergebnis	11,64
Sonstige betriebliche Erträge	2,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1,74
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,83
Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten	263,17
Gewinn vor Steuer (in Mio. €)	0,95



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i.S.v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches, entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltswicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Im Zuge einer künftigen Verlängerung der Vorstandsverträge soll jedoch auf Dynamisierungsklauseln verzichtet werden und eine Anpassung der Grundgehälter erfolgen. Entsprechendes gilt bei Neuabschlüssen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2019 waren Frauen dort nicht vertreten. Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der ISB ist ein Mitglied eine Frau.

Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers



für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31. Dezember 2019 waren 16 von 42 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 38,10%.

Auf der zweiten Führungsebene waren 4 von 14 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 28,60%.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name	Grundvergütung (inkl. Alters- vorsorge)*	Erfolgs- abhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	213.209,22	0,00	10.604,68	/.	223.813,90
Dr. Ulrich Link	215.238,70	0,00	14.721,48	/.	229.960,18

* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung eines fiktiven AG-Zuschusses zur KV/PfV bei Beihilfeberechtigung

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Mitgliedschaft 2019	Sitzungsgeld	Aufwandsent- schädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Dr. Stephan Weinberg	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Daniela Schmitt	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Dr. Axel Tausendpfund	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	240,00	1.000,00	0,00	1.240,00
Günter Jertz*	01.01. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01. – 31.12.	240,00	1.000,00	0,00	1.240,00
Dr. Thorsten Rudolph	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00

* Verzicht auf Vergütung

Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i. S. v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die genannten Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von insgesamt 21 Geschäftsführungspositionen wird eine Geschäftsführungsposition von einer Frau besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 4,76 %. Aufsichtsorgane wurden bei den genannten Gesellschaften nicht gebildet.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 30. März 2020



Ulrich Dexheimer

Mainz, den 30. März 2020



Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 30. März 2020



Dr. Stephan Weinberg



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstim-

mung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesell-

schaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. April 2020
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg) (Sarah Gelhard)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG



Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2019 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2019 weist die ISB ein Bilanzvolumen von € 8.275.950.182,88 aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2018 betrug rund € 8,3 Mrd.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen von vier Präsenzsitzungen durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen sowie im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung für das Geschäftsjahr 2019 wurden von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M., geprüft.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss 2019 der ISB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der ISB zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschlie-

ßenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2019 der ISB von € 952.424,21 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 2. Juni 2020

Dr. Stephan Weinberg

Vorsitzender des Verwaltungsrates
(Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen)



ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)



ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

VORSTAND

Ulrich Dexheimer

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

Dr. Hans-Ulrich Link

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stellvertretende Vorsitzende

Daniela Schmitt

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Ralf Hellrich

Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Günter Jertz

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Thorsten Rudolph

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund

Vorstand
des Verbands der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e.V.,
Frankfurt/Main

Dr. Ralf Teepe

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Hendrik Kluwe

Vorsitzender des Personalrates
der ISB, Mainz



BEIRAT

Vorsitzende

Doris Ahnen

Staatsministerin
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Christian Baldauf

MdL, Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz

Ralf Wilhelm Barkey

Vorsitzender des Vorstandes
des Genossenschaftsverbandes –
Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
(bis 31. Dezember 2019)

Jutta Blatzheim-Roegler

MdL, Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz

Michael Blug

Landesbezirksleiter
ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz
(ab 13. Januar 2020)

Johanna Coleman

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Mainz
(ab 29. April 2019)

Roman Frank

Geschäftsführender Direktor
des Sparkassenverbandes
Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Daniela Franke

Geschäftsführende Direktorin
des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Mainz

Kai Giesel

Vorsitzender des Vorstandes
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz,
Frankfurt

Dr. Jan Glockauer

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer Trier,
Trier

Claudia Grässle

Geschäftsführerin
der TBS gGmbH Rheinland-Pfalz, Mainz

Begoña Hermann

Vizepräsidentin
der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion Rheinland-Pfalz, Trier

Brigitte Jakob

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz
(bis 30. Dezember 2019)

Prof. Dr. Hannes Kopf

Präsident
der Struktur- und Genehmigungs-
direktion (SGD) Süd,
Neustadt an der Weinstraße

Dr. Horst Lenz

Präsident
des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e.V. (LFB), Mainz
(ab 29. April 2019)

**Michael Mätzig**

Geschäftsführender Direktor
des Städtetags Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Heribert Metternich

Vizepräsident
der Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Iris Nieland

MdL, AfD-Landtagsfraktion, Mainz

Anja Obermann

Hauptgeschäftsführerin
der Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz

Ingmar Rega

Vorstandsvorsitzender
des Genossenschaftsverbandes –
Verband der Regionen e.V.,
Neu-Isenburg
(ab 7. Februar 2020)

Dr. Thomas Scherer

Hauptgeschäftsführer
des Handelsverbandes Rheinland-Pfalz e.V.,
Mainz

Ralf Schönfeld

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.,
Mainz

(ab 1. April 2019)

Werner Simon

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz
(bis 31. März 2019)

Ralph Spiegler

Alternierender Vorsitzender
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Karsten Tacke

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz
(ab 29. April 2019)

Thomas Wansch

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz

Edgar Wilk

Präsident
der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
und des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz
(bis 28. April 2019)

Cornelia Willius-Senzer

MdL, Vorsitzende
der FDP-Landtagsfraktion, Mainz

Patrick Mutschke

Personalrat ISB

Marion Zeller

Personalrat ISB



ORGANIGRAMM DER ISB

Vorstand Markt

Dr. Ulrich Link

**Interne Revision,
Bescheinigungsbehörde**
Gerhard Pulverich

**Vorstandssekretariat,
Allgemeine Organisation**
Monika Evelo

Vorstand Marktfolge, Finanzen

Ulrich Dexheimer (Sprecher)

**Zentrale Stelle,
Compliance**
Karsten Drawe

IT
Markus Engel

Mittelstands-, Kommunalfinanzierung
Roland Wagner

Bürgschaften, Investitionszuschüsse
N. N.

Personal, Verwaltung
Horst Grafen

Kundenbetreuung, Beratung
Folker Gratz

Venture Capital, Beteiligungen
Mike Walber

Zuschuss-, Fördermittelverwaltung
Thomas Wittig

Finanzen
Ralf Gölz

Wohnraumförderung
Corden Brendel

Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung
Gerda-Trudi Oprée

Presse
Claudia Belz

**Unternehmenskommunikation,
Investorenservice, Außenhandelsförderung**
Antje Duwe

Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung
Karsten Drawe



IMPRESSIONEN 2019

WIR FÖRDERN INNOVATIONEN

Neue Ideen und moderne Technologien, nachhaltige Projekte und künstliche Intelligenz: Fortschritt hat viele Facetten. Und: Fortschritt ist existenziell wichtig für die Zukunft unseres Landes. Deshalb fördern wir von der ISB Unternehmen, Investoren und Kommunen in Rheinland-Pfalz, wenn sie in ihre Zukunftsfähigkeit investieren. Und das kommt an: Unsere Programme für Innovationen und Investitionen wurden im vergangenen Jahr besonders stark nachgefragt. Das lässt uns optimistisch in die Zukunft blicken – auch und gerade in schwierigen Zeiten.



1 ISB-Presskonferenz zum Jahresauftakt

2 ISB-Gründertag, Mainz

3 Preisverleihung SUCCESS 2019, das Gewinnerunternehmen ECOS Technology GmbH aus Oppenheim

4 Eröffnung geförderter Wohnhäuser der IMMPRINZIP GmbH & Co. KG, Trier



5



6



7



8

5 Förderbescheidübergabe „DigitalPakt Schule“ in Norken, Westerwaldkreis, mit Bildungsministerin Stefanie Hubig

6 Pressekonferenz zu Förderergebnissen im Landkreis Ahrweiler

7 „Kreditklemme war gestern“ in Pirmasens

8 VC-Netzwerktreffen, KUZ Kulturzentrum Mainz



9 Veranstaltung „Alles digital, oder was? Mittelstand im Umbruch“, Trier

10 Förderbescheidübergabe an Wohnbau Mainz GmbH

11 Weihnachtspende an fidibus e.V., Trier

12 Veranstaltung „This Girl is on fire“, Koblenz



13 Baumesse Bad Kreuznach

14 Pressekonferenz zur Vorstellung der Wohnungsmarktbeobachtung mit Finanzministerin Doris Ahnen und Marcel Hürter, Präsident des Statistischen Landesamtes

15 Das Siegerteam des Pioniergeist 2019, „Die Brotpuristen“ aus Speyer

16 Pressekonferenz zu Förderergebnissen im Landkreis Mainz-Bingen



17

17 Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz auf der EXPO REAL 2019 in München



KONTAKT

Sprechen Sie uns an

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131 6172-0

Telefax 06131 6172-1299

www.isb.rlp.de

Impressum

Herausgeber	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Redaktion	Claudia Belz, Pressesprecherin ISB
Fotos	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz/HeikeRost.com; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz/Jan Hosan; WOLF Werkzeugtechnologie; COGITANDA Dataprotect AG; Stadt Landau in der Pfalz; Stadtwerke Trier; nahdran fotografie Sandra Hauer; Studio-54; Alexander Sell; Parallel Dream AdobeStock - donatas1205/Dietmar Schäfer/Robert Kneschke/peshkov; Gorodenkoff/Shutterstock.com; iStock.com/FangXiaNuo; Arieswings („Burg Kreuzberg von Westen“ CC BY-SA 4.0)
Design,	
Imagetexte	Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck/Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2020



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
www.isb.rlp.de

